

**Kinder- und Jugendförderplan Hattingen
2011 – 2014**

Fassung lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung v. 16. Dez. 2010

1	Einleitung.....	4
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2	Planungsdaten.....	5
1.3	Ziele und Beteiligungsverfahren in Hattingen.....	8
2	Querschnittsaufgaben.....	9
2.1	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit.....	9
2.2	Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit.....	10
2.3	Interkulturelle Bildung, Integration und Migration.....	12
2.4	Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule.....	12
2.4.1	Kooperation und Angebote im Bereich Jugendarbeit und Schule.....	12
2.4.2	Offene Ganztagschule im Primarbereich.....	13
3	Handlungsfelder.....	14
3.1	Jugendverbandsarbeit.....	14
3.1.1	Angebote der Träger der freien Jugendhilfe.....	14
3.1.2	Weiterentwicklung und Förderplanung	17
3.1.3	Jugendring Hattingen.....	18
3.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	18
3.2.1	Städtische Jugendfreizeiteinrichtungen.....	19
3.2.2	Offene Angebote der freien Träger der Jugendhilfe.....	30
3.2.3	Wirksamkeitsdialog.....	33
3.2.4	Weiterentwicklung und Förderplanung	33
3.3	Politische, soziale und kulturelle Bildung.....	34
3.3.1	Stadtbibliothek Hattingen.....	35
3.3.2	Musikschule	36
3.3.3	Stadtmuseum	37
3.3.4	Westfälisches Industriemuseum Henrichshütte.....	39
3.3.5	Haus der Jugend/Abt. Jugendförderung.....	40
3.3.6	CVJM und ev. Jugend.....	40
3.3.7	Kulturbüro.....	40
3.3.8	Weiterentwicklung und Förderplanung	40
3.4	Jugendsozialarbeit	41
3.4.1	Schulsozialarbeit.....	41
3.4.2	Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.....	41
3.4.3	Jugendberufshilfe.....	46
3.4.4	Weiterentwicklung und Förderplanung	46
3.5	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	46
4	Sonstige Maßnahmen und Veranstaltungen.....	48
4.1	Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter.....	48
4.2	Kinder- und Jugenderholung / Ferienspaß.....	48
4.2.1	Städtische Kinder- und Jugenderholung.....	48
4.2.2	Hattinger Ferienspaß.....	48
4.2.3	Fußball um Mitternacht	49
5	Mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2014 und Laufzeit.....	50
6	Zusammenfassung und Ausblick.....	52
	Anhang.....	54

1 Einleitung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Kinder - und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eindeutig eine kommunale Pflichtaufgabe. Konkretisiert wird in NRW diese Verpflichtung seit dem 1.1.2005 durch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) als 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG-KJHG NRW). Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieser dem Grunde nach pflichtigen Aufgaben besteht ein örtlich auszufüllender Gestaltungsspielraum. Hier gibt es nur wenige gesetzliche Vorgaben: Nach § 79 Abs. 2 SGB VIII haben die Jugendämter von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden. Durch das KJFöG wird diese Verpflichtung wiederholt, und zwar unter Einbeziehung auch der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 15 Abs. 3 Satz 2 KJFöG). Demnach sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder - und Jugendschutzes verpflichtet. Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben sie zu gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden und in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereit gestellten Mittel stehen. Darüber hinaus sollen die Jugendämter die Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII fördern (§ 12 Abs. 1 SGB VIII und § 15 Abs. 2 KJFöG).

Der konkrete Mitteleinsatz richtet sich nach §§ 79, 80 SGB VIII sowie nach § 15 Abs. 1 und Abs. 3 KJFöG, nach dem in dem Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Angemessene Mittel sind solche, die den festgestellten Bedarf decken.¹

Folglich beinhaltet § 15 KJFöG eine Verpflichtung des Jugendamtes, auf der Grundlage der **kommunalen Jugendhilfeplanung** einen **Kinder- und Jugendförderplan** zu erstellen, der jeweils für eine Wahlperiode des Rates gilt.

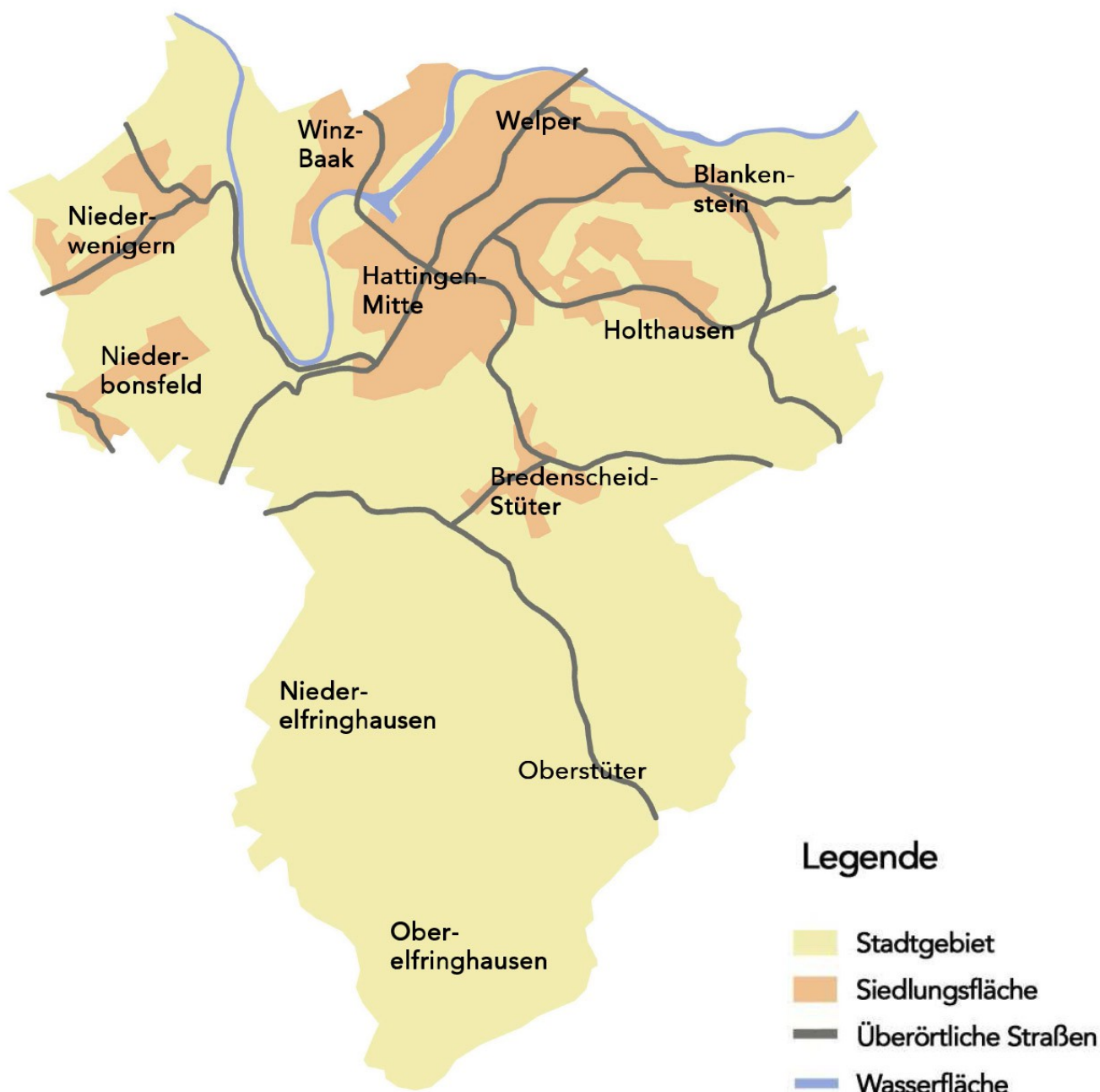
Ziel dieser Regelung ist eine größere Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere auch für die freien Träger der Jugendhilfe.

Der kommunale Förderplan wird sich auf die im KJFöG aufgeführten einzelnen Handlungsfelder beziehen. Der Förderplan soll u.a. die Ziele, die Aufgabenschwerpunkte, die Förderbereiche, das Förderverfahren und die Förderberechtigten beinhalten sowie den Rahmen der finanziellen Möglichkeiten festlegen.

Der hiermit vorgelegte Kinder- und Jugendförderplan knüpft an den ersten Hattinger Jugendhilfeplan, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, der am 3. März 2005 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, an.

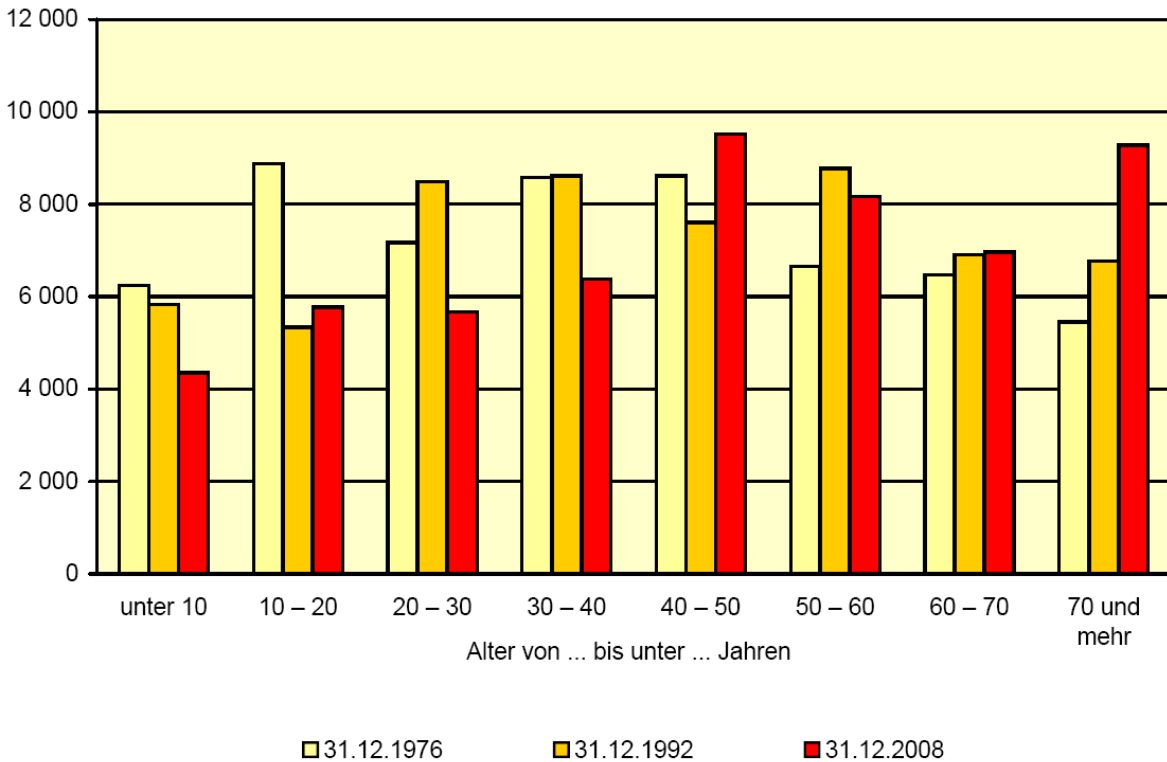
¹ so auch die Auffassung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als Landesjugendamt im Schreiben v. 19.04.2006

1.2 Planungsdaten



Nach Angaben des statistischen Landesamtes IT.NRW lebten 31.12.2009 in Hattingen 55.817 Personen. Ein Drittel der Bevölkerung lebt in der Innenstadt. Weitere Siedlungsschwerpunkte sind Winz-Baak, Welper, Niederwenigern und Holthausen. Die Bevölkerungszahl ist seit 1996 rückläufig.

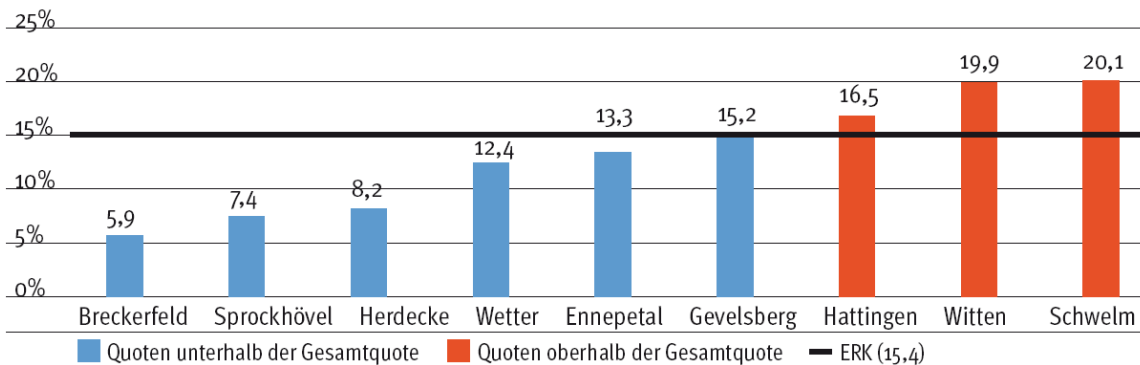
**Bevölkerung 31.12.1976 – 31.12.2008 nach Altersgruppen
Hattingen, Stadt**



Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Kommunalprofil Hattingen, Düsseldorf 2010, Stand: 15.09.2010

In dieser Gegenüberstellung wird der erhebliche Wandel der Altersstruktur der Bevölkerung deutlich: Diese sog. Alterung der Bevölkerung beruht auf dem Rückgang bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei gleichzeitiger Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen.

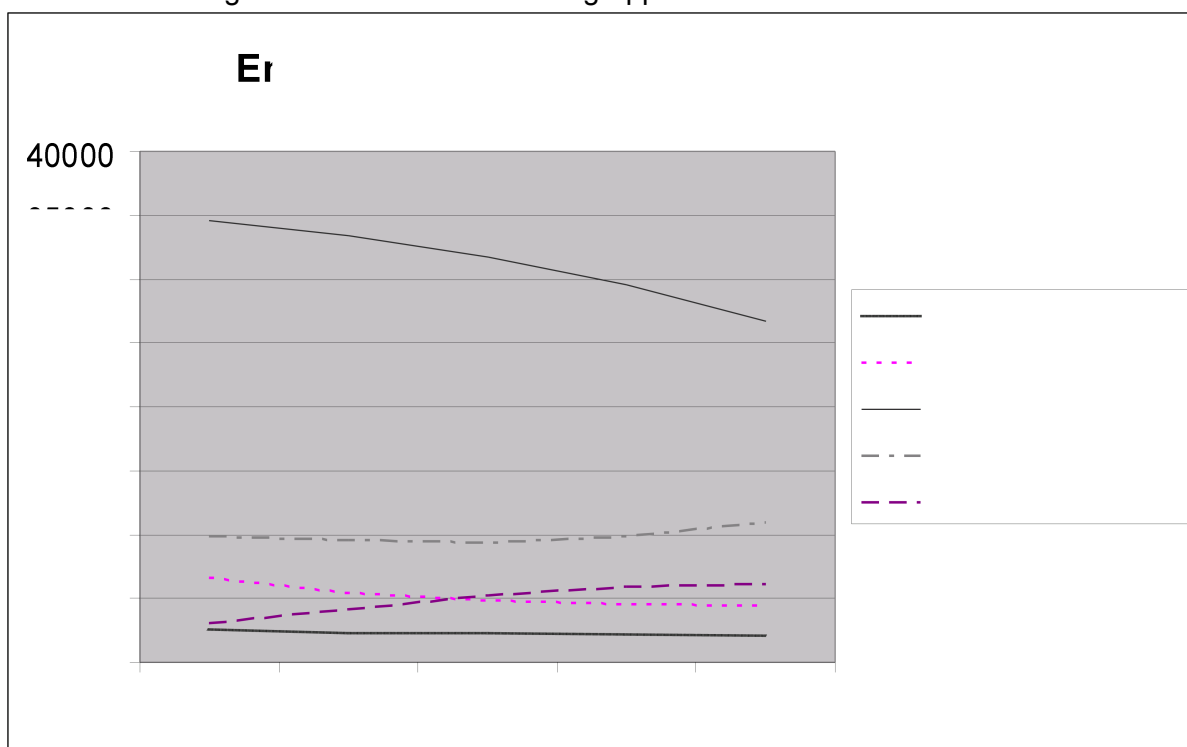
Kinderarmutsquote für den Ennepe-Ruhr-Kreis



Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis, Fachbereich V – Soziales und Gesundheit, Armutsbericht 2010 für den Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm 2010, S. 23

Beziehen also im Ennepe-Ruhr-Kreis 15,4% aller Kindern, die jünger als 15 Jahre sind, eine soziale Mindestsicherung und gelten daher als arm, liegt in Hattingen der Anteil dieser Kinder mit 16,5% über dem Kreisdurchschnitt. Hier ist bereits jedes sechste Kind in dieser Altersgruppe auf staatliche Hilfen angewiesen.

Nach der Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes vom Oktober 2009² wird die Bevölkerungszahl Hattingens voraussichtlich auf 53.380 Personen im Jahr 2020 und 50.330 Personen im Jahr 2030 zurückgehen. Die einzelnen Altersgruppen entwickeln sich unterschiedlich:



Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Okt. 2009, eigene Darstellung

Die Zahl der Kinder bis 5 Jahre nimmt um 520 Kinder, also um ein Fünftel ab. Die Zahl der 6- bis 17-jährigen geht sogar um ein Drittel (2.180 Kinder und Jugendliche) zurück. Um ebenfalls fast ein Viertel reduziert sich die Zahl der Personen im Erwerbsalter (7.850 Einwohner). Dagegen nimmt die Gruppe der Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 bis 79 Jahren um 10% (1.070 Personen) zu. Am größten ist die Zunahme der Hochbetagten, deren Zahl sich in diesem Zeitraum verdoppelt.

Die Verteilung der Schülerschaft auf die einzelnen Schulformen gibt die folgende Tabelle wieder:

² Analyseversion, d.h. ohne Wanderungsgewinne/-verluste

Allgemeinbildende Schulen*) am 15.10.2008

Merkmal	Ins- gesamt ¹⁾	Grund- schule ²⁾	Haupt- schule ²⁾	Real- schule	Gymna- sium	Gesamt- schule	Förder- schule
Schulen	19	11	1	2	2	1	2
Schüler/-innen	6 848	1 912	158	1 173	2 157	1 305	143
Ausländeranteil in %	10,4	16,9	26,6	7,1	2,9	12,7	25,2
Verteilung in der 7. Jahrgangsstufe auf die Schulformen in %	100	x	5,3	29,6	38,7	25,4	0,9
Schüler/-innen je Klasse ³⁾	23,9	23,0	17,6	27,9	26,8	29,1	6,5
Schulentlassungen	611	–	50	210	233	98	20
ohne Hauptschulabschluss	30	–	9	2	–	–	19
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9	10	–	2	1	–	6	1
mit Qualifikationsvermerk	7	–	–	1	–	6	–
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	28	–	17	2	–	9	–
mit Fachoberschulreife	257	–	22	205	23	7	–
mit Qualifikationsvermerk	149	–	7	115	23	4	–
mit Fachhochschulreife	56	–	–	–	50	6	–
mit Hochschulreife	230	–	–	–	160	70	–
Lehrer/-innen⁴⁾	428	104	15	66	124	97	22
weiblich in %	65,0	89,4	93,3	72,7	46,8	53,6	59,1
vollzeitbeschäftigt in %	64,3	59,6	53,3	53,0	70,2	67,0	81,8

*) Der Datennachweis erfolgt gemäß den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz –

1) ggf. einschließlich freier Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs – 2) ggf. einschließlich noch nicht umorganisierter Volksschulen – 3) ggf. ausschließlich der Sekundarstufe II – 4) hauptamtliche und BAT-Lehrkräfte

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Kommunalprofil Hattingen, Düsseldorf 2010, Stand: 15.09.2010³

Über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler besuchen ein Gymnasium, rd. 30% eine Realschule und ein Viertel die Gesamtschule. Es gibt einen anhaltenden Trend zum Gymnasium bei gleichzeitigem Rückgang der Schülerzahl an der Hauptschule, aber Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufiger an niedriger qualifizierenden Schularten⁴: Der Ausländeranteil ist an der Hauptschule und der Förderschule überproportional hoch. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ohne einen Schulabschluss die weiterführende Schule verlassen liegt bei 5% des Jahrgangs.

1.3 Ziele und Beteiligungsverfahren in Hattingen

Mit dem **Strategiekonzept „Hattingen 2020“** reagiert die Stadt Hattingen gezielt auf die Herausforderungen, die mit dem demographischen und sozialen Wandel verbunden sind. Sie hat sich damit im Jahr 2008 auf Leitziele und mittelfristige Entwicklungsziele in insgesamt sieben Handlungsfelder verpflichtet. Zur Verwirklichung des Leitzieles, Hattingen als familien- und seniorenfreundliche Stadt zu gestalten, trägt diese Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes bei. Folgende Mittelfristige Entwicklungsziele sind vor allem durch diese Planung berührt:

- Erweiterung bzw. Ausbau eines geschlechtergerechten Kultur- und Bildungsprogramms für Kinder und Jugendliche, Weiterentwicklung der Mädchenarbeit und der emanzipatorischen Jungenarbeit, Erhalt der bestehenden Hilfs- und Freizeitangebote, Ausbau von qualitativen, flexiblen und integrativen Betreuungsangeboten, Schaffung von Familienzentren (Handlungsfeld Bildung und Kultur, Nr. 1.3),
- interkulturelle Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche unter Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte intensivieren (Handlungsfeld Bildung und Kultur, Nr. 3.2),
- Förderung der interkulturellen Begegnung von Mädchen und Jungen mit und ohne Migrationshintergrund (Handlungsfeld Bildung und Kultur, Nr. 3.3),

³ Bei der zweiten Förderschule handelt es sich um die Ersatzschule für Kranke an der Klinik Holthausen.

⁴ Dies entspricht dem landesweiten Trend: s. „Bildung in Deutschland 2010“, hrsg. v. Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, Bielefeld 2010, S. 9

- Stärkung der frühkindlichen Bildung professionell und preiswert (Handlungsfeld Soziales, Nr. . 2.2),
- Abbau der Jugendarbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Problematik aufgrund des Migrationshintergrundes und von Geschlechterstereotypen (Handlungsfeld Soziales, Nr. . 2.5),
- Vernetzung der örtlichen Kinder- / Jugendarbeit, Erhalt der Hilfsangebote für Jugendliche (Haus der Jugend, Jugendhilfe), Beteiligung von Jugendlichen (Handlungsfeld Soziales, Nr. 2.7)
- Dialog der Generationen fördern: Familientreffs erschaffen und nutzen (gemeinsamer Treffpunkt für jung und alt), generationsübergreifende Zusammenarbeit (Handlungsfeld Soziales, Nr. 7),
- Schaffung von Voraussetzungen für die individuelle Integration (unter Beachtung der geschlechterspezifischen Bedarfe von Frauen mit Migrationshintergrund) (Handlungsfeld Bildung und Kultur + Handlungsfeld Soziales, jeweils Nr. 4),
- Abbau der Arbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Problemgruppen, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Frauenerwerbsquote (Handlungsfeld Arbeit, Nr. 2),
- Angebote und Dienste um Gesundheits- und Pflegebereich ausbauen und erhalten: (...) präventive und familienunterstützende Angebote ausbauen (Handlungsfeld Gesundheit, Nr. 1.4),
- "Pakt für den Sport" weiterentwickeln und umsetzen: (...) "Kinder in Bewegung bringen". Dabei aber auch Kindern Sportarten nahebringen, die als geschlechteruntypisch gelten. (...) Stärkung der Vereine in ihrer Rolle als Treffpunkt der Generationen und Ort interkultureller Begegnung sowie als wichtiges Instrument zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ("Sport verbindet") (Handlungsfeld Sport und Freizeit, Nr. 1.4, 1.6),
- Freizeit- und Sportangebote den veränderten Nutzeransprüchen anpassen und bei Bedarf ausbauen (Handlungsfeld Sport und Freizeit, Nr. 3).

Eine Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe ist in § 8 Abs. 4 KJFöG vorgeschrieben und selbstverständlich. Der Kinder- und Jugendförderplan ist unter Beteiligung des Hattinger Jugendringes und von Kindern und Jugendlichen erstellt worden. Letztere sind über das Jugendparlament und die Schülervvertretungen gebeten worden, die Offenen Kinder- und Jugendtreffs in Hattingen hinsichtlich Angebot und Ausstattung zu überprüfen und sich in den Diskussionsprozess einzubringen.

Es ist vorgesehen, den vorliegenden Entwurf in drei weiteren Planungsrunden zu erörtern:

1. Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schule (Bildung): Schulleitungen, Schulsozialarbeit, OGS-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Jugendberufshilfe
2. Kinder- und Jugendschutz – Prävention: AG nach § 78 KJHG zum Thema Sucht (u.a. Suchthilfezentrum, Verein Sprungbrett), Fachgruppe "Sexueller Missbrauch von Kindern", Jugendmigrationsberatung, Migrationserstberatung, IFAK, Erziehungsberatung, Schule
3. Kultur: Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Industriemuseum, Musikschule, CVJM, Schule

2 Querschnittsaufgaben

2.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit

Eine der wesentlichen Querschnittsaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 6 KJFöG die altersgemäße Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden gesellschaftlichen Prozessen und an Entscheidungen, die ihre Interessen berühren. In Hattingen haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche durchgesetzt, die sich bewährt haben und in der Form weitergeführt werden sollen:

Im Allgemeinen erfolgt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort **repräsentativ** durch das Hattinger **Jugendparlament**. Die jeweils drei gewählten Vertreter/-innen aller weiterführenden Hattinger Schulen, im Alter zwischen 12 und maximal 20 Jahren, werden durch einen festen Ansprechpartner des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport betreut und bei der Durchsetzung ihrer Interessen unterstützt. Mit dem Antrags- und Rederecht in den Hattinger Ratsgremien hat das Jugendparlament die Möglichkeit, kinder- und jugendrelevante Themen in die jeweiligen Ausschüsse einzubringen beziehungsweise diese dort persönlich zu vertreten.

Damit einhergehend werden vom Fachbereich Jugend, Schule und Sport vor allem im Bereich der Spielflächenplanung regelmäßig **projektorientierte Beteiligungsaktionen** (Planungsworkshops) mit Kindern und Jugendlichen organisiert, die durch das Jugendparlament begleitet und deren Ergebnisse zusammen mit dem Jugendparlament aufgearbeitet gegebenenfalls im Jugendhilfeausschuss durch die gewählten Jugendlichen vorgetragen und vertreten werden.

Des Weiteren werden durch den Fachbereich Jugend, Schule und Sport bedarfsorientiert **themenbezogene Befragungen** von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Themen können beispielsweise Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in Hattingen, Programmgestaltungen einzelner Schulprojekte des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport oder Angebotsvorschläge für den Ferienspaß sein. Die Befragungsergebnisse werden dann in den jeweiligen Planungen berücksichtigt.

Mitbestimmung in den Kinder- und Jugendtreffs: Die Angebotsstruktur und einzelne Programmpunkte in den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen orientieren sich unmittelbar an den Wünschen und Neigungen der Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher. Partizipation und Einüben demokratischer Regeln gehören zu den Zielen der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen. Aufgrund der offenen Struktur in diesen Einrichtungen und des engen Beziehungsgeflechts zwischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Besucherinnen/Besuchern werden deren Vorschläge und Ideen aufgegriffen und zeitnah mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt.

Die Erfahrungen mit den in Hattingen praktizierten Beteiligungsformen sind naturgemäß unterschiedlich. Bei kurzfristigen, zielgerichteten Befragungen, die meist im schulischen Kontext durchgeführt werden, bei der alltäglichen Programmgestaltung in den Jugendeinrichtungen sowie der gemeinsamen Durchführung von Kulturveranstaltungen mit jugendlichen Künstlern ist die Beteiligung und die Motivation der einbezogenen Kinder und Jugendlichen in der Regel sehr hoch.

Die Beteiligung im Jugendparlament und in länger angelegten Projekten, wie beispielsweise die Umsetzung der Dirtbikeanlage, erfordert eine sehr viel intensivere pädagogische und stets motivierende Begleitung, die in der Regel bei den Beteiligten nachhaltiger nachwirkt.

Ein besonders gelungenes Beispiel für Jugendbeteiligung in Hattingen, mit nachhaltigem Erfolg, stellt die Entwicklung der Skateboardanlage im Gewerbe- und Landschaftspark Henrichshütte dar: Der Bau einer neuen zeitgemäßen Skateboardanlage wurde seinerzeit vom Jugendparlament angestoßen und politisch auf den Weg gebracht. Die Planungstreffen wurden vom Jugendparlament teilweise mit begleitet und auch bei der Finanzierung hat das Jugendparlament durch die Organisation einer Solidaritätsveranstaltung und durch Gespräche mit Sponsoren mitgeholfen. Durch die intensive Planung mit den späteren Nutzern und der teilweise Einbeziehung der Aktiven in den Bau einzelner Skateboardelemente, hat sich mit diesem Projekt eine stabile Skateszene in Hattingen etabliert. Die Jugendlichen und mittlerweile jungen Erwachsenen haben, unterstützt durch den Fachbereich Jugend, Schule und Sport, den Verein Rollkultur Hattingen e. V. gegründet. Der Verein initiiert in Kooperation mit dem Haus der Jugend eigene Jugendkulturveranstaltungen und betreibt im Rahmen des Ferienspaßes durch Schulungen und Fahrten zu Skateanlagen der Region auch die Nachwuchsförderung.

Auch die vom Fachbereich Jugend, Schule und Sport initiierten jährlichen Skateboardcontests werden mittlerweile stark vom Verein Rollkultur Hattingen e. V. unterstützt.

Diese Kombination verschiedener Mitwirkungsmöglichkeiten und -anlässe hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

2.2 Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Nach §§ 4 und 10 KJFöG soll die öffentliche und freie Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip beachten. Die Querschnittsaufgabe „Gender Mainstreaming“ beinhaltet die Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Belange, die Verbesserung der Lebenslagen und den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen, eine gleichberechtigte Teil-

habe von Mädchen und Jungen und die Anerkennung der unterschiedlichen Lebensentwürfen in ihrer Vielfalt.

Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendarbeit verlangt, die Praxis geschlechterkritisch zu überprüfen und geschlechtergerecht zu gestalten. Hier müssen die Belange und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen Beachtung finden, so dass Mädchen und Jungen in gleicher Weise attraktive Angebote vorfinden. Hierzu gehört, dass Ressourcen genutzt werden können, Räumlichkeiten und Gebäude ansprechbar und attraktiv gestaltet sind und Aufmerksamkeiten gleichermaßen verteilt werden. Es geht darum, sich den Lebensäußerungen von Mädchen und Jungen vorbehaltlos zu nähern und eine Pädagogik der Vielfalt zu praktizieren. Dies bedeutet für die pädagogische Arbeit vor Ort

1. die Ermittlung des Ist-Zustandes zur Situation der Geschlechter (z.B. Angebote, Räumlichkeiten, Methoden, Themen, finanzielle Ausgaben) und
2. die Entwicklung von Konzepten zum Ausgleich der Geschlechterungleichheiten (z.B. Veränderung/Ergänzung der Angebote, Umgestaltung der Räume, Durchführung gezielter Projekte).

Die **Offene Kinder- und Jugendarbeit** nimmt die Lebenswirklichkeiten von Mädchen und Jungen auf und schafft Räume und Zeiten, über die eigenen Lebensentwürfe und Rollenzuweisungen nachzudenken und zu reflektieren, mit der Chance Neues zu entwickeln. Es geht um Lebenswelten und Perspektiven von Mädchen und Jungen im Blick auf Differenzen und Ungleichheiten mit dem Ziel, die erfahrenen Beschränkungen und Einschränkungen aufgrund des eigenen Geschlechts kritisch zu hinterfragen und abzubauen.

Die meisten Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sind für Mädchen und Jungen gleichermaßen. Durch die demokratische Grundstruktur finden die Interessen und Bedürfnisse immer die Möglichkeit in praktisches Tun umgesetzt zu werden. Die gemischtgeschlechtliche Arbeit hilft bei der Rollenfindung und Rollengestaltung durch Miteinander und Abgrenzung.

Die geschlechtsspezifischen Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Hattingen sind vielfältig und orientieren sich in den städtischen Einrichtungen der Offenen Arbeit an den Bedürfnissen und Wünschen der Besucher und Besucherinnen. Die Projekte und Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Ferien decken ein breites Spektrum der Interessen sowohl im sportlichen, kreativen und freizeitpädagogischen Bereich ab. Sie greifen die unterschiedlichsten Themen auf wie Liebe, Sexualität, Freundschaft, Lebensgestaltung, innerdeutsche Geschichte, Biografien berühmter Persönlichkeiten.

Im Haus der Jugend ist die Offene Jugendarbeit an jedem Montag (nach dem Kinderprogramm) nur Mädchen vorbehalten. Hier können alle Räume und spezifische Angebote nur von Mädchen ab 12 Jahren genutzt werden. Außerdem gibt es weitere Angebote, die sich nur an Mädchen (z.B. Sportangebot „FightClub-Mädchenboxen“, Mädchengruppe, Aerobic-Dance u.a) oder aber an Jungen (Jungengruppe, „Jungen kochen“, Holzwerkstatt für Jungen) richten.

Die städtischen Jugendeinrichtungen in den Stadtteilen halten Kursangebote für Mädchen zur Selbstverteidigung und Selbstbehauptung vor. Diese finden z. T. in Kooperation mit Schulen und Vereinen statt.

Um Beispiele zur Realisierung geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit zu geben, folgt eine Auflistung von Aktionen aus 2008/2009, die auch weiter in dieser oder ähnlicher Form angeboten werden sollen:

- Teilnahme am Girls Day mit einer Aktion zum Thema: Berühmte Frauen in Hattingen
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse
- Boxen für Mädchen (Haus der Jugend)
- Bildungsfahrt nach Amsterdam in das Anne-Frank-Museum (Treff Welper)
- Kochen für Jungen
- Mädchenmontag im Haus der Jugend

Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit soll in ihrer Vielfalt und Flexibilität als Querschnittsaufgabe nach wie vor ihren Platz in der Praxis einnehmen.

2.3 Interkulturelle Bildung, Integration und Migration

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz sieht die besondere Berücksichtigung von Belangen von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund vor (§ 3 Abs. 2 KJFöG). In Angeboten und Maßnahmen sind die Bedürfnisse und Problemstellungen dieser Zielgruppen angemessen zu berücksichtigen. Interkulturelle Bildung soll das Wissen über andere Kulturen fördern, somit Akzeptanz und Achtung gegenüber diesen Kulturen erhöhen. Kulturelle Vielfalt und unterschiedliche Kompetenzen sollen als wertvolle Ressource in der Gestaltung von Angeboten und Inhalten erfahrbar sein.

Besonders im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ist darauf hinzuwirken, dass verschiedene Angebote auch von Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden. Die unterschiedlichen Ressourcen und Kompetenzen der Mädchen und Jungen sowie die kulturelle Vielfalt sollen in die praktische Arbeit integriert werden. Interkulturelle Bildung entwickelt spezifische Angebote für einheimische und zugewanderte junge Menschen, die zu gegenseitigem Respekt der verschiedenen Lebensformen, Kulturen und Weltanschauungen befähigt. Um spezifische Benachteiligungen abzubauen, sind Förderangebote zu entwickeln, die Problemlagen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund aufgreifen. Diese sollen auch dazu beitragen, die Aufgabe der interkulturellen Bildungsarbeit Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund bei Mitsprache, Beteiligung und Selbstorganisation zu unterstützen.

Da die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu ihren Stammbesuchern zählen, besteht hier die gute Möglichkeit die Anforderungen der interkulturellen Bildung umzusetzen. Dieser Bildungsauftrag ist jedoch auch durch die Jugendverbandsarbeit zu erfüllen.

Dies soll im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs mit den Einrichtungen und Verbänden thematisiert werden.

Die Jugendförderung soll auf Stadtebene Strategien mit dem Ziel entwickeln, die strukturellen Benachteiligungen abzubauen, Integration zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne der Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen. An der Entwicklung sollen Migrantenselbstorganisationen, Integrationsrat und andere Institutionen (etwa AWO-Jugendmigrationsdienst und IFAK e.V.) mitwirken.

2.4 Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz unterstreicht die Planungsverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Danach haben diese darauf hinzuwirken, dass im Rahmen einer integrierten Planung (Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung) ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens entwickelt wird (vgl. § 7 KJFöG, §§ 5, 42 SchulG).

2.4.1 Kooperation und Angebote im Bereich Jugendarbeit und Schule

Öffentliche und freie Jugendhilfe soll mit Schule zusammenwirken und sich besonders bei schulbezogenen Angeboten abstimmen. Diese können zeitlich befristete Kooperationsprojekte, individuelle Hilfen oder neue Angebote und Maßnahmen sein. Im Vordergrund der Zusammenarbeit steht hier das praktische gemeinsame Handeln der Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe in den Sozialräumen, in denen Mädchen und Jungen leben. Das pädagogische Handeln im Bereich der Förderung junger Menschen soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule erfolgen.

Zwischen den städtischen Kinder- und Jugendtreffs und Schulen gibt es vielfältige Zusammenarbeit und Kooperationen in diversen Projekten. Allerdings besteht kein grundsätzliches abgestimmtes Konzept über die Zusammenarbeit. Die Entwicklung und Abstimmung der Planung soll zukünftig in einzu-berufenden Qualitätsrunden „Jugendhilfe und Schule“ aus Vertretern der Schulen, Schulsozialarbeit,

Schulverwaltung, Trägern der freien Jugendhilfe und der Abteilung Jugendförderung, Jugendkultur und Sport des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport erfolgen.

2.4.2 Offene Ganztagschule im Primarbereich

Die offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) entwickelt sich zu einem Haus des Lebens und Lernens. Alle Beteiligten verbringen mehr Zeit miteinander, die auf vielfältige Weise zur Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Mädchen und Jungen genutzt wird: für Lernen und Arbeiten, Sport, Musik, Spiel, Essen, Trinken, für gezielte individuelle Förderung u.a.m. Um dieses Ziele zu erreichen sollen die Grund- und Förderschulen eng mit der Jugendhilfe und anderen Bildungspartnern zusammenarbeiten. Die Kinder sollen diesen »Professionsmix« dabei als eine vielseitige, zugleich aufeinander abgestimmte Entwicklungsförderung erfahren.

Am 1. Aug. 2010 gab es folgende OGS- und Betreuungsangebote an den Hattinger Grundschulen:

Grundschule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	Anzahl OGS/13+ Kinder	Anzahl VV Kinder	Betreute Kinder insgesamt
Alt-Blankenstein	110 Kd.	25 Kd.	37 Kd.	62 Kd. (56,4%)
Bredenscheid	86 Kd.	23 Kd.	11 Kd.	34 Kd. (39,5%)
Bruchfeld	201 Kd.	79 Kd.	38 Kd.	117 Kd. (58,2%)
Erik-Nölting	179 Kd.	52 Kd.	42 Kd.	94 Kd. (52,5%)

Heggerfeld	228 Kd.	56 Kd.	12 Kd.	68 Kd. (29,8%)
Holthausen	253 Kd.	92 Kd.	50 Kd.	142 Kd. (56,1%)
Oberwinzerfeld	154 Kd.	50 Kd. (z.Zt.36)	52 Kd.	102 Kd. (66,2%)
Rauendahl	67 Kd.	---	15 Kd.	15 Kd. (22,4%)
Weiltor	231 Kd.	60 Kd.	41 Kd.	101 Kd. (43,7%)
Niederwenigern	277 Kd.	75 Kd.	53 Kd.	128 Kd. (46,2%)
Insgesamt	1.786 Kd.	512 Kd.	351 Kd.	863 Kd. (48,3%)

Rd. 29 % aller Kinder in den Grundschulen besucht die Offenen Ganztagsangebote oder das Betreuungsangebot 13+, ein weiteres Fünftel der Schülerinnen und Schüler nutzt die Verlässliche Vormittagsbetreuung.

Diese Situation (wie auch die Ausweitung des Nachmittagsunterrichts an den weiterführenden Schulen) müssen die Jugendverbandsarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigen. Dies gilt sowohl für Angebotszeiten (Verlegung in den späteren Nachmittag und auf das Wochenende) wie auch Angebotsort (teilweise Verlagerung in den OGS-Bereich).

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit müssen mit den Grundschulen und den weiterführenden Schulen (Schulleitungen, Träger der OGS) ausgelotet werden. Die Besonderheiten der jeweiligen Situation im Stadtteil - auch unter Einbeziehung der Stadtteilkonferenzen - müssen berücksichtigt werden.

3 Handlungsfelder

Entsprechend dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW werden vier Förderbereiche (hier Handlungsfelder genannt) unterschieden, die um das Handlungsfeld „politische, soziale und kulturelle Bildung“ ergänzt worden sind.

3.1 Jugendverbandsarbeit

3.1.1 Angebote der Träger der freien Jugendhilfe

Jugendverbandsarbeit gemäß §11 KJFöG findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden mit jeweils eigener Satzung statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei.

Jugendverbände haben in Deutschland eine lange Tradition. Es gibt sie seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Die Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise unter anderem Möglichkeiten zur Betätigung, zum konkreten Mitgestalten und Mitwirken und dieses auch in selbstorganisierten Rahmen. Ihre Stärke liegt vor allem in der unterschiedlichen Wertorientierung, für die sich die jungen Menschen freiwillig entscheiden können. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Der Träger hat sich mit seiner Satzung und seinem tatsächlichen Wirken einen Erziehungsauftrag gegeben, dem er verpflichtet ist. Dieser Erziehungsauftrag beinhaltet die Befähigung junger Menschen, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Persönlichkeit frei zu entfalten. Eine freie Willensbildung und eine selbstorganisierte, eigenverantwortlichen Organisationsstruktur nach demokratischen Grundsätzen innerhalb des Verbandes werden vorausgesetzt.

Die Jugendverbandsarbeit ist ein Teil der Jugendarbeit, der überwiegend von Ehrenamtlichen getragen und mitunter von Hauptamtlichen begleitet wird. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendverbände bieten ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten und Sportarten an. Gruppenstunden, Sporttrainingstunden und Ferienfreizeitmaßnahmen sind hier die Schwerpunkte. Die Arbeit der Vereine und Verbände ist im Gesamtzusammenhang ein wichtiger, fest verwurzelter Teil der Gemeinwesen- sowie der Jugendarbeit vor Ort. Sie muss auch künftig im Rahmen der Möglichkeiten vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe Unterstützung erfahren.

Die **Anerkennung als Träger freier Jugendhilfe** regelt § 75 SGB VIII:

(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts so wie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind Grundlage für die Prüfung eines Antrags auf Anerkennung von Jugendverbänden als Träger freier Jugendhilfe. Nach § 25 1. AG-KJHG NRW ist für die öffentliche Anerkennung als Träger freier Jugendhilfe das Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zuständig.

Zu den nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zählen in der Regel die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und die Sportvereine, soweit diese über ihre Dachverbände anerkannt oder Mitglied im Landessportbund sind. Daneben gibt es in Hattingen weitere Verbände, Vereine und Initiativen, die die Anerkennung nach § 75 SGB VIII erhalten haben und aktiv in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Im Einzelnen handelt es sich - neben den Sportvereinen (s.u.) - um die folgenden Gruppierungen und Organisationen:

ASB-Jugend Hattingen
A.S.V. Henrichshütte e.V. 1927
Briefmarkenfreunde Hattingen
CVJM Hattingen
Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.
Deutsches Rotes Kreuz
DPSG Heilig Geist
DPSG Stamm Isenburg
DPSG St. Engelbert
DPSG Niederwenigern
DPSG St. Peter u. Paul
EC Jugendarbeit (Kirchliche Gemeinschaft)
Ev. Johannes-Kirchengemeinde
Ev. Kirchengemeinde Bredenscheid-Stüter
Ev. Kirchengemeinde Niederwenigern

Ev. Kirchengemeinde Welper-Blankenstein
Ev. Kirchengemeinde Winz-Baak
Ev. Gesellenverein Hattingen
"Die Falken" Hattingen-Welper
Freiwillige Feuerwehr Hattingen, Abt. Jugendfeuerwehr
Hattinger Fanfarenzug "Rot-Weiß" 1956 e.V.
HAZ - Hattingen hat Zukunft
Ideenschmiede und Werkkreis Henrichshütte
IG Metall Jugend Hattingen
Jugendbildungsstätte Welper e.V.
Jugendbüro kath. Kirchengemeinde St. Mauritius
Jugendchor Kontakt
KJG St. Joseph
KJG St. Peter u. Paul
Landjugend Bredenscheid
NABU Hattingen
Schachverein Hattingen
Schachverein Welper
Sprungbrett e.V.
THW Jugend Hattingen

Folgende Sportvereine in Hattingen erhielten im Jahr 2009 für ihre Jugendarbeit städtische Fördermittel im Rahmen der Sportförderung (sog. Jugendbeihilfe), die hier nachrichtlich aufgeführt wird:

Verein	Jgd.	Erw.	Gesamt
1. Hattinger Judo und Jiu-Jitsu Club	151	129	280
Berg- und Skigilde	120	546	666
Blau-Weiß Welper	23	80	103
BSG Gemeinschaftswerk	27	171	198
DJK Märkisch Hattingen	427	647	1074
DJK Westfalia Welper	144	161	305
DLRG Blankenstein	167	88	255
DLRG Hattingen	107	132	239
DLRG Hattingen-Süd	133	110	243
DUC Hattingen	23	105	128
EGV Hattingen	15	38	53
Hattinger Ruderverein	23	65	88
Hedefspor	121	135	256
PSV Ennepe-Ruhr-Kreis	337	451	788
Reitsportvereinigung Homberg	39	77	116
Reitverein Hattingen-Stüter e.V.	12	21	33
Ruderverein Blankenstein	18	177	195
Schachgemeinschaft Blankenstein	11	13	24
Schützenverein Holthausen	20	127	147
Schwimmverein Hattingen	99	86	185
Segelclub Hattingen	54	145	199
SF Niederwenigern	369	433	802
SG Welper	864	1101	1965
SuS Niederbonsfeld	265	372	637
TC Ludwigstal	88	311	399
Tennisgesellschaft Rot-Weiß	77	239	316

Turnverein Hattingen	124	306	430
TuS Blankenstein	241	285	526
TuS Hattingen	734	805	1539
VfL Niederwenigern	764	705	1469
VfL Winz-Baak	146	261	407
Zucht-, Reit- und Fahrverein Hattingen	89	128	217
	5832	8450	14282

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit in Hattingen sind vor allem die Freizeitangebote, zu denen auch die zahlreichen Sportvereine mit ihren Jugendabteilungen gehören, die Kinder- und Jugenderholung, die Förderung ehrenamtlichen Engagements, Partizipation, politische und soziale Jugendbildung. Die Vereinsdichte an Jugend- und Sportvereinen ist sehr groß: Viele Stadtteile bieten verschiedene Aktivitäten für unterschiedliche Altersgruppen.

Die Hattinger Verbände und einige Vereine sind im Jugendring Hattingen zusammengeschlossen. Dieser versteht sich als Dachverband der Verbände und Vereine.

Neben den Gruppenangeboten bieten zahlreiche Vereine und Verbände **Ferienfreizeitmaßnahmen** an. Diese sollen der Erholung und Entspannung dienen und die Gemeinschaft stärken. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen nehmen für die Vereine und Verbände im Bezug auf ihre kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit in Hattingen einen großen Stellenwert ein. Sie werden nach den Richtlinien der Stadt Hattingen über die Gewährung von Zuschüssen der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger sowie von Familienmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände gefördert. Im Jahr 2009 haben 23 Organisationen aus Hattingen (Jugendverbände, Sportvereine, Kirchengemeinden) insgesamt 39 Maßnahmen mit 919 Hattinger Kinder und Jugendlichen mit städtischer Förderung durchgeführt. Die Durchführung soll weiterhin finanziell unterstützt werden.

3.1.2 Weiterentwicklung und Förderplanung

Die Stadt Hattingen fördert und unterstützt die Jugendverbandsarbeit nach den Richtlinien der Stadt Hattingen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger sowie von Familienerholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände in der Fassung vom 26.09.2001 (im folgenden Richtlinien genannt) bei folgenden Angeboten:

- Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen
- Internationale Jugendarbeit
- Familienerholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände
- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen
- Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Kinder- und Jugendarbeit

Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Hattingen

Am 15. April und 14. Okt. 2010 hat jeweils eine Besprechung mit dem Vorstand bzw. dem Vorsitzenden des Jugendrings stattgefunden, in der die Vorschläge zur Änderungen der Förderrichtlinie der Stadt Hattingen erörtert wurden. Folgendes wurde vereinbart:

- Der Hattinger Jugendring soll eine stärkere Aufwertung erfahren. Dazu sollen folgende Maßnahmen beitragen: Die kommunale Förderung erfolgt zur Anschaffung von Gebrauchsgütern wie bisher an anerkannte Träger nach §75 SGB VIII auf Antrag (neue Frist: jeweils 01.03.), jedoch ist nun zusätzlich eine Mitgliedschaft im Hattinger Jugendring obligatorisch. Außerdem erhält der Jugendring die Möglichkeit, Empfehlungen zur Förderung auszusprechen.

- Ferner soll ein stärkerer Schwerpunkt auf Schulungs- und Bildungsmaßnahmen gelegt werden durch Verschiebung innerhalb des - vom Rat durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten - Budgets zulasten der Bezuschussung von Gebrauchsgütern:
 - Schulung auch durch verbandseigenen Referentinnen und Referenten bei Nachweis der Qualifikation,
 - Kürzung bei den Konzertveranstaltungen,
 - Kürzung des Geschäftskostenzuschusses des Jugendringes,
 - stärkere Förderung von Projektarbeit.
 Auch hier ist die Antragstellung an eine Mitgliedschaft im Jugendring gebunden.
- Im Bereich der Erholungsmaßnahmen soll durch die Änderung der Förderrichtlinien das ehrenamtliche Engagement durch eine nicht unerhebliche Erhöhung der Betreuerpauschale gestärkt werden. Dies geschieht durch Verschiebungen innerhalb des - vom Rat durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten - Budgets. Der Härtefond soll unberührt bleiben.

Die Änderungen der Förderrichtlinien soll ab 2011 für eine Erprobungszeit von zwei Jahren erfolgen. Danach muss geprüft werden, ob sich die Neuregelungen bewährt haben.

Die bisherigen sowie die zum 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Richtlinien sind im Anhang (s. Anlagen 1 und 2) beigefügt.

3.1.3 Jugendring Hattingen

Der Zusammenschluss von Verbänden und Vereinen als Träger der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren unterschiedlichen Werteorientierungen ist der Hattinger Jugendring (§ 12 SGB VIII). Er wird unterstützt durch eine Mitarbeiterin der Abt. Jugendförderung (Geschäftsführung).

3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine gesetzliche Pflichtleistung (s. Eingangskapitel). Sie muss also als eine rechtlich kodifizierte Handlungsnorm begriffen werden, die eine Pflichtleistung einer familienfreundlichen Kommune im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit darstellt. Denn Kinder, Jugendliche und Familien benötigen Ansprechpartner, Angebote und Möglichkeiten zur Kommunikation innerhalb ihres Wohnumfeldes und ihrer Kommune und außerhalb der Sozialisationsbereiche Elternhaus und Schule.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur Hattingens hinsichtlich des gesetzlichen Auftrags, erforderliche und geeignete Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Die moderne Gesellschaft mit ihrer Dynamik und ihren Widersprüchen sowie die sich ständig wandelnden Erwartungen an Kinder und Jugendliche stellen besondere Herausforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese Institution ist neben Familie und Schule für viele junge Menschen eine wichtige Sozialisationsinstanz, in der Freiheit, Demokratie, Partizipation und Solidarität (exemplarisch) erfahrbar sind. Dabei spiegeln die Ziel- und Altersgruppen, die Themen und Inhalte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die große Spannweite jugendlicher Lebenswelten und Selbstinszenierungen - jenseits erwachsener Problemzuschreibungen.

In der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion ist die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die schulische und frühkindliche Betreuung und Bildung gerichtet. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit läuft dabei Gefahr, aus dem Blickfeld zu geraten. Es ist aber zu beachten, dass

- (umfassende) Bildung überwiegend im außerschulischen Bereich erfolgt,
- dank der Individualität ihrer Besucherinnen und Besucher die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu einem der vielfältigsten und intensivsten pädagogischen Handlungsfelder zählt und
- erst die Vielfalt der Bildungsansätze es vermag, der Vielfalt individueller Lebenslagen zu entsprechen.

Voraussetzung sind verlässliche Strukturen und Ressourcen.

3.2.1 Städtische Jugendfreizeiteinrichtungen

3.2.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit – Rahmen- und Grundkonzept

Ziele

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Entwicklung von Mädchen und Jungen sowie jungen Frauen und Männern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ihr liegt eine emanzipatorische, repressionsfreie, integrative, partizipatorische und fördernde Pädagogik zugrunde.

Sie richtet sich mit ihren Angeboten an alle jungen Menschen bis 27 Jahren, konzentriert sich jedoch hauptsächlich auf die Kerngruppe der sechs bis 21-Jährigen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt sich den Herausforderungen, die sich aus Lebenssituationen, der Lebenslage und den Lebenserfahrungen von Mädchen und Jungen ergeben. Die persönlichen und sozialen Gegebenheiten der Besucherinnen und Besucher bestimmen die Inhalte, Methoden und Angebotsformen offener Arbeit. Der Grundsatz der Freiwilligkeit und damit auch die Möglichkeit des Fernbleibens, die Orientierung von Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichen Vorbildern, Cliquen und Subkulturen führen zu einem permanenten Wechsel der Besucherinnen und Besucher und erfordert eine flexible und zeitnahe Angebotsstruktur.

Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen und ihre Familien zu schaffen. Sie fördert die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, indem sie ihre unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt und Benachteiligungen abbaut.

Die konzeptionelle Differenzierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist vielfältig: Gemeinwesenorientierte und sozialräumliche Ansätze, erlebnispädagogische Maßnahmen und geschlechtsspezifische Angebote haben sich etabliert. Trotz dieser Entwicklungsprozesse findet Offene Kinder- und Jugendarbeit schwerpunktmäßig in Jugendfreizeitstätten statt, in denen hauptamtliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind und als personales Angebot zur Verfügung stehen.

Die Einrichtungen sind Orte der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit und der eigenständigen jugendkulturellen Entfaltung, Anlaufstelle und „Zuhause“. Die Einrichtungen arbeiten lebenswelt- und stadtteilorientiert. Dies schließt u.a. die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und den im Einzugsbereich liegenden Schulen und benachbarten Jugendhilfeeinrichtungen ein.

Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch Differenziertheit aus, die sowohl zielgruppenspezifisch, auf Grundlage der regionalen Standorte, der Sozialräume/Stadtteile als auch bezogen auf Subkulturen, unterschiedliche Jugendszenen und Cliquen reagiert.

Raum und offener Treffpunkt

Zur ganzheitlichen Entwicklung benötigen Mädchen und Jungen Räume im territorialen wie sozialen Sinne. Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen geben diese Räume und somit die Möglichkeit zur Selbstentwicklung, Erprobungs- und Lernprozesse werden gefördert.

Engagement für benachteiligte Mädchen und Jungen

Ein ausdrücklicher Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht besonders für benachteiligte Mädchen und Jungen aus Familien mit Migrationserfahrung, die aufgrund ihrer Lebenslagen in besonderer Weise in ihren Entfaltungsprozessen und Emanzipationsbemühungen gehemmt oder blockiert sind oder werden sowie für Kindern und Jugendliche, die in Problemlagen leben, in Notsituationen geraten sind, Minderheitengruppen angehören oder von Ausgrenzung bedroht sind. Ausgehend von den vorhandenen persönlichen und sozialen Ressourcen bietet Offene Kinder- und Jugendarbeit ihnen Räume, Zeit, Angebote und Unterstützung zu personaler, sozialer und jugendkultureller Entfaltung, die ihnen ansonsten in ihrer Umwelt nicht oder nur schwer zugänglich ist.

Mitverantwortung und Partizipation

Kinder und Jugendliche sind jedoch nicht nur Adressaten Offener Arbeit, sondern sie gestalten und verantworten dieses Arbeitsfeld entscheidend mit. Förderung und Einübung demokratischen Handelns, Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung sind erklärte Ziele Offener Kinder- und Jugendarbeit. Kinder und Jugendliche werden gefordert Engagement zu zeigen, Partizipation und Teilhabe auszuüben. Meinungen und Auffassungen sollen artikuliert und diskutiert werden.

Vermittlung sozialer Schlüsselqualifikationen - Bildungsauftrag

Die Vermittlung sozialer Schlüsselqualifikationen ist wichtiger Bestandteil Offener Kinder- und Jugendarbeit. Mit ihren Angeboten zielt sie auf die Entwicklung von Eigeninitiative, Neugierde und Lernmotivation. Sie fördert Zusammenarbeit, Kommunikation sowie soziale und interkulturelle Kompetenz. Sie ermöglicht die Übernahme von Verantwortung und ermutigt ausdrücklich zu selbstständigem Urteilen und Handeln.

Somit hat Offene Kinder- und Jugendarbeit einen außerschulischen Bildungsauftrag, ausgerichtet auf die Schnittstelle der gesellschaftlichen und persönlichen Erfahrungen junger Menschen. Hier bildet Offene Arbeit u.a. in den Bereichen der Kulturarbeit, Medienpädagogik und Erlebnis- und Umweltpädagogik ein breites Feld gesellschaftlichen Lernens.

Personales Angebot

Die pädagogischen Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen stets in direktem Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen, sind präsent und ansprechbar. Sie sind: Gesprächs- und Vertrauenspersonen, vorurteilsfrei, konsequent und authentisch, aufrichtig und offen, kritik- und lernfähig. Sie zeigen Wege zur Verwirklichung von Interessen auf, eröffnen Bildungschancen, bieten Rat und konkrete Hilfen an.

Übergeordnete Qualitätsstandards

- Ausgehend von der Vorgabe des KJHG (§ 9 Abs. 3) sind Angebote so auszugestalten, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen sind, Benachteiligungen sind abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern.
Nach dem Leitprinzip des Gender Mainstreaming bedeutet dies, die Beachtung der Geschlechterperspektive in der Gestaltung aller Programme und Angebote.
- In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten ausgebildete Fachkräfte (Sozialarbeiter und Sozialpädagogen). Kräfte aus anderen Berufszweigen mit pädagogischer Qualifikation können die fachliche Arbeit der Offenen Einrichtungen ergänzen und bereichern.
- Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen sind aufgrund ihres direkten Zugangs zu Kindern und Jugendlichen im Sozialraum/Stadtteil Experten für deren Lebenswelt.

- Menschen, die sich in den Einrichtungen als Honorarkraft oder ehrenamtlich, freiwillig und bürgerschaftlich engagieren, ergänzen das pädagogische Angebot der hauptamtlichen Fachkräfte.
- Durch sozialräumliche Vernetzung und Kooperation stehen die Einrichtungen stets im engen Kontakt mit unterschiedlichen Akteuren im Stadtteil. Sie bieten kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die für Beratungsgespräche und Hilfsangebote zur Verfügung stehen bzw. an andere Stellen weitervermitteln können.
- Die Einrichtungen Offener Kinder- und Jugendarbeit arbeiten auf der Basis von tragfähigen konzeptionellen Grundlagen die ständig überprüft und weiterentwickelt werden. Gesellschaftliche Entwicklungen, sozialräumliche Bedingungen, und die konkrete Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen sind hier maßgebliche Faktoren.

3.2.1.2 Bestand

In Hattingen gibt es folgende Einrichtungen in städtischer Trägerschaft:

	Öffnungszeiten/Woche 2009	Personalausstattung 2009	Personalausstattung Sept. 2010
Haus der Jugend	31 Std.	3 hauptamtliche Fachkräfte (Dipl. SozialarbeiterIn/ Dipl. SozialpädagogIn)	3 Fachkräfte (Dipl. SozialarbeiterIn/ Dipl. SozialpädagogIn), davon 1 Leitungsstelle Wiederbesetzung der Leitungsstelle derzeit im internen Ausschreibungsverfahren
Kinder- und Jugendtreff Holthausen	27 Std.	2 hauptamtliche Fachkräfte (davon 1 Fachkraft im Anerkennungsjahr)	2 Fachkräfte (Dipl. SozialarbeiterIn/ Dipl. SozialpädagogIn), davon 1 Stelle „Zweitkraft“ (einjähriges freiwilliges Praktikum für SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn) ⁵ unbesetzt seit 1.4.2010
Kinder- und Jugendtreff Rauendahl	32 Std.	2 hauptamtliche Fachkräfte (davon 1 Fachkraft im Anerkennungsjahr)	2 Fachkräfte (Dipl. SozialarbeiterIn/ Dipl. SozialpädagogIn), davon 1 Stelle „Zweitkraft“ (einjähriges freiwilliges Praktikum für SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn) ⁶ unbesetzt seit 1.4.2010
Kinder- und Jugendtreff Welper	24 Std.	2 hauptamtliche Fachkräfte (davon 1 Fachkraft im Anerkennungsjahr)	2 Fachkräfte (Dipl. SozialarbeiterIn/ Dipl. SozialpädagogIn), davon 1 Stelle „Zweitkraft“ (einjähriges freiwilliges Praktikum für SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn) ⁷ unbesetzt seit 01.10.2010

Das Programmangebot der einzelnen Einrichtungen 2009/10 wurde in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

1. Träger/Einrichtung	Stadt Hattingen: Kinder- und Jugendtreff Holthausen
1.1 Adresse	In der Behrenbeck 27, 45527 Hattingen

⁵ vormals Dipl.SozialarbeiterIn/pädagogIn im Anerkennungsjahr

⁶ vormals Dipl.SozialarbeiterIn/pädagogIn im Anerkennungsjahr

⁷ vormals Dipl.SozialarbeiterIn/pädagogIn im Anerkennungsjahr

1.2 AnsprechpartnerIn 1.3 Telefonnummer 1.4 Email	Dipl. Soz. Päd. Cornelia Bludau 02324-681412 treff-holthausen@web.de				
2. Projekt/Angebot					
2.1 Regelmäßige Angebote/Veranstaltungen	<i>Art / Bezeichnung des Angebotes</i>	<i>Dauer (Tag, Std.)</i>	<i>Teilnehmerzahl</i>	<i>Alter der Teilnehmer</i>	<i>Geschlecht (m/w)</i>
	Kinderschwimmen	wöchtl. 2 Std.	12	6-11	6/6
	Kinder-Kreativ-Angebot	wöchtl. 4 Std.	26	6-11	8/18
	Kinder-Kochen	wöchtl. 2 Std.	15	6-11	6/9
	Kinder-Sport	wöchtl. 2 Std.	22	6-11	16/6
	Cooles Kochen mit Teenies	wöchtl. 3 Std.	10	11-14	4/6
	Spiele Treff Black stories	wöchtl. 3 Std.	10	11-14	4/6
	Schach Kurs	wöchtl. 3 Std.	5	11-14	4/1
	Offener Teeny- und Jugendbereich	tägl. 5 Std.	30	11-18	20/10
2.2 Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	2 Kinder- Projekte in den Oster- und Herbstferien	1 Woche 10-16 Uhr	40	6-11	20/20
	Abenteuerspielplatz Oberstü- ter (im Rahmen des Hattinger Ferienspaßes) + Vor- und Nachbereitung				
2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter				Zahl	
	Hauptamtliche MitarbeiterInnen			1	
	„Zweitkraft“ (einjähriges freiwilliges Praktikum für SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn) ⁸			1	
	Nebenberufliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte			4	
	Ehrenamtliche Mitarbeiter für das regelmäßige Angebot				
	Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen				
Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen	Fortbildung Sozialraumorientierung				
3. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010 vorgesehen?	s. S. 28 und 51/52				

⁸ vormals Dipl. SozialarbeiterIn/pädagogIn im Anerkennungsjahr

1. Träger/Einrichtung	Stadt Hattingen: Kinder- und Jugendtreff Rauendahl				
1.1 Adresse	Munscheidstr. 12a 45529 Hattingen				
1.2 AnsprechpartnerIn	Dipl. Soz. Arb. Sabine Werner				
1.3 Telefonnummer	02324/591732				
1.4 Email	kinderundjugendtreffrauendahl@web.de				
2. Projekt/Angebot					
2.1 Regelmäßige Angebote/Veranstaltungen	<i>Art / Bezeichnung des Angebotes</i>	<i>Dauer (Tag, Std.)</i>	<i>Teilnehmerzahl</i>	<i>Alter der Teilnehmer</i>	<i>Geschlecht (m/w)</i>
	Hausaufgabenhilfe	3x2	12	6-16	m/w
	Kochen mit Kindern	1x2,5	16	6-12	m/w
	Kreativwerkstatt mit Kindern	1x2,5	20	6-12	m/w
	Schwimmen	1x2	25	6-12	m/w
	Sport mit Kindern	1x2	20	6-12	m/w
	Basteln mit Kindern	1x2	25	6-12	m/w
	Theatergruppe	2x2	8	8-13	w
	Mädchengruppe	1x3	25	7-14	w
	Sport in der Halle	1x2	20	6-12	m/w
	Fahrradrepertoirewerkstatt	1x2	12	6-14	m/w
	Jungengruppe	1x5	16	10-18	m
	Ausflüge mit Kindern	1x3,5	15	6-12	m/w
	Offener Treff für Jugendliche	5x3	50	12-22	m/w
	Ausflüge mit Jugendlichen	1x3	16	12-18	m/w
	Kochen mit Jugendlichen	1x3	10	12-18	m/w
	Bewerbungstraining	1x2	8	16-22	m/w
	Kinderkrabbelgruppe	1x3	10		
	Deutschkurs für muslimische Frauen	1x2,5	10		
	Muslimische Frauengruppe	1x3,5	15		
	Sozialraumkonferenz	2x2,5	22		
2.2 Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	Osterferienprojekt	4 Tage	20	6-12	m/w
	Herbstferienprojekt	5 Tage	20	6-12	m/w
	Abenteuerspielplatz	3x5 Tage	65	6-12	m/w
	Actionsportwoche	1x5 Tage	16	12-16	m/w

2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Zahl
	Hauptamtliche MitarbeiterInnen	1
	„Zweitkraft“ (einjähriges freiwilliges Praktikum für SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn) ⁹	1
	Nebenberufliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte	7
	Ehrenamtliche Mitarbeiter für das regelmäßige Angebot	
	Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	
	Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen	Fortbildung Sozialraumorientierung
3. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010 vorgesehen?	Ausbau der sozialräumlichen Arbeit, Zusammenarbeit mit Schule s. auch S. 28 und 51/52	

1. Träger/Einrichtung	Stadt Hattingen: Kinder- und Jugendtreff Welper				
1.1 Adresse	An der Hunsebeck 18, 45527 Hattingen				
1.2 AnsprechpartnerIn	Dipl. Soz. Päd./Arb. Caroline Goszyk				
1.3 Telefonnummer	02324-62323				
1.4 Email	JugendtreffWelper@web.de				
2. Projekt/Angebot					
2.1 Regelmäßige Angebote/Veranstaltungen	<i>Art / Bezeichnung des Angebotes</i>	<i>Dauer (Tag, Std.)</i>	<i>Teilnehmerzahl</i>	<i>Alter der Teilnehmer</i>	<i>Geschlecht (m/w)</i>
	Schlagzeugschnupperkurs	1x pro Woche, je 3 Stunden	15-20	10-18	m/w
	Aktion „Wir verschönern unseren Treffgarten“	1x pro Woche, je 2 Stunden	15-20	6-11	m/w
	Kinderkochen	1x pro Woche, je 2 Stunden	15-20	6-11	m/w
	Basteln	1x pro Woche, je 2 Stunden	15	6-11	m/w
	Spiel und Sport	1x pro Woche, je 2 Stunden	20-30	6-11	m/w
	Tagesausflüge	1x pro Woche, je 2 Stunden	7 - 15	6-11	m/w
	Kindertanzen	1x pro Woche	10	6-11	m/w
	Kochangebot für Jugendliche	1x pro Woche	10 - 15	ab 12	m/w
	Beratungsangebote für Jugendliche in allen Lebenslagen	täglich		ab 12	m/w
	Bewerbungstraining	täglich	Nach Absprache	ab 14	m/w

⁹ vormals Dipl.SozialarbeiterIn/pädagogIn im Anerkennungsjahr

Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	Hilfe bei Schulaufgaben	täglich		ab 12	m/w
	Diverse Freizeitangebote	täglich		ab 12/ab 6	m/w
	Offenes Spielangebot „Der Treff gehört den Kindern“	1x pro Woche, je 2 Stunden	15-20	6-11	m/w
	Treffübernachtung	2x pro Jahr	25-30	14-18	m/w
	Osterferienprojekt für Kinder	1x pro Jahr	20	6-11	m/w
	Herbstferienprojekt für Kinder	1x pro Jahr	20	6-11	m/w
	Politische Bildungsfahrt nach Amsterdam für Mädchen	1x pro Jahr	7	14-16	w
	Ausflug zum Beachsportcenter	1x pro Jahr	15	14-16	m/w
	Reiterferien-Woche (im Rahmen des Hattinger Ferienspaßes) + Vor- und Nachbereitung	1x pro Jahr	32	9-14	m/w
	Sinn und Unsinn (Kunstprojektwoche im Rahmen des Hattinger Ferienspaßes) + Vor- und Nachbereitung	1x pro Jahr	20	8-12	m/w
	Kindertanzwoche (im Rahmen des Hattinger Ferienspaßes) + Vor- und Nachbereitung	1x pro Jahr	15	Ab 6	m/w
	Graffiti-Action-Woche (im Rahmen des Hattinger Ferienspaßes) + Vor- und Nachbereitung	1x pro Jahr	15	Ab 12	m/w
	Schmuckwerkstatt, 3 Tage (im Rahmen des Hattinger Ferienspaßes) + Vor- und Nachbereitung	1x pro Jahr	20	Ab 8	m/w
	Abenteuerspielplatz Zippe II (im Rahmen des Hattinger Ferienspaßes) + Vor- und Nachbereitung	1x pro Jahr	65	Ab 6	m/w
2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			Zahl		
	Hauptamtliche MitarbeiterInnen		1		
	„Zweitkraft“ (einjähriges freiwilliges Praktikum für SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn) ¹⁰		1		
	Nebenberufliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte		5		
	Ehrenamtliche Mitarbeiter für das regelmäßige Angebot		-		
	Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen		1		
Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen	Weiterbildung Deeskalationstrainerin				
	Fortbildung Sozialraumorientierung				
	Fortbildung zur Ersthelferin				
3. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010	s. S. 28 und 51/52				

¹⁰ vormals Dipl.SozialarbeiterIn/pädagogIn im Anerkennungsjahr

vorgesehen?	
-------------	--

4. Träger/Einrichtung	Stadt Hattingen: Haus der Jugend																																																																																																																																																
4.1 Adresse	Bahnhofstr. 31b 45525 Hattingen																																																																																																																																																
4.2 AnsprechpartnerIn	Dipl. Soz. Arb. Ines Ditscheid Dipl. Soz. Arb. Harald Barduhn																																																																																																																																																
4.3 Telefonnummer	02324.9508-46 /-47																																																																																																																																																
4.4 Email	hdj@hattingen.de																																																																																																																																																
5. Projekt/Angebot																																																																																																																																																	
5.1 Regelmäßige Angebote/ Veranstaltungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Art / Bezeichnung des Angebotes</i></th> <th><i>Dauer (Tag, Std.)</i></th> <th><i>Teilnehmerzahl pro Angebot/ Veranstaltung</i></th> <th><i>Alter der Teilnehmer</i></th> <th><i>Geschlecht (m/w)</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Kinderkochen</td><td>2,5 Std.</td><td>15</td><td>6 – 12 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Kinderwerkstatt</td><td>2,5 Std.</td><td>15</td><td>6 – 12 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Ausflüge für Kinder</td><td>2,5 – 3,5 Std.</td><td>15</td><td>6 - 12 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Internetsicherheit für Kinder</td><td>2,5 Std.</td><td>15</td><td>6 – 12 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Basteln für Kinder</td><td>2,5 Std.</td><td>10</td><td>6 – 12 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Kinderschwimmen</td><td>2,5 Std.</td><td>15</td><td>6 – 12 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Tanzen für Mädchen</td><td>1,0 Std.</td><td>8</td><td>10 – 15 J.</td><td>w</td></tr> <tr><td>Aerobic für Mädchen</td><td>1,0 Std.</td><td>8</td><td>12 – 18 J.</td><td>w</td></tr> <tr><td>Selbstverteidigung für Mädchen</td><td>2,0 Std.</td><td>10</td><td>10 – 15 J.</td><td>w</td></tr> <tr><td>Boxen für Mädchen</td><td>1,5 Std.</td><td>10</td><td>8 – 12 J.</td><td>w</td></tr> <tr><td>Boxen für junge Frauen</td><td>1,5 Std.</td><td>10</td><td>ab 13 J.</td><td>w</td></tr> <tr><td>Kick-Boxen</td><td>3,0 Tage a 2,0 Std.</td><td>je 12</td><td>6 – 27 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Tae-Kwon Do</td><td>5 Tage a 1,5 Std.</td><td>je 20</td><td>aller Altersgruppen</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Offener Sport (Nutzung der Sporträume)</td><td>4 Tage a 4,0 Std.</td><td>je 20</td><td>13 – 27 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Kinder- und Jugendchor</td><td>2,0 Std.</td><td>10</td><td>8 – 16 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Polnische Sprachunterricht</td><td>1,0 Std.</td><td>5</td><td>6 – 27 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Tamilische Sprachunterricht</td><td>3,0 Std.</td><td>16</td><td>6 – 27 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Media-Cafe</td><td>6,0 Std.</td><td>10</td><td>13 – 27 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Kochen für Jugendliche</td><td>3,0 Std.</td><td>10</td><td>13 – 27 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Offenes Café</td><td>5 Tage a 5,0 Std.</td><td>40</td><td>13 – 27 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Bollywoodtanzkurs</td><td>1,0 Std.</td><td>12</td><td>12 – 18 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Konzerte</td><td>10x im Jahr</td><td>100</td><td>13 – 27 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Senioren- Computerkurs</td><td>3,0 Std.</td><td>25</td><td>ab 55 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Sozialraumkonferenz</td><td>2,0 Std.</td><td>40</td><td></td><td>m/w</td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Osterferienprojekt Kinder</td><td>4 Tage</td><td>15</td><td>6 – 12 J.</td><td>m/w</td></tr> <tr><td>Herbstferienprojekt</td><td>5 Tage</td><td>15</td><td>6 – 12 J.</td><td>m/w</td></tr> </tbody> </table>					<i>Art / Bezeichnung des Angebotes</i>	<i>Dauer (Tag, Std.)</i>	<i>Teilnehmerzahl pro Angebot/ Veranstaltung</i>	<i>Alter der Teilnehmer</i>	<i>Geschlecht (m/w)</i>	Kinderkochen	2,5 Std.	15	6 – 12 J.	m/w	Kinderwerkstatt	2,5 Std.	15	6 – 12 J.	m/w	Ausflüge für Kinder	2,5 – 3,5 Std.	15	6 - 12 J.	m/w	Internetsicherheit für Kinder	2,5 Std.	15	6 – 12 J.	m/w	Basteln für Kinder	2,5 Std.	10	6 – 12 J.	m/w	Kinderschwimmen	2,5 Std.	15	6 – 12 J.	m/w	Tanzen für Mädchen	1,0 Std.	8	10 – 15 J.	w	Aerobic für Mädchen	1,0 Std.	8	12 – 18 J.	w	Selbstverteidigung für Mädchen	2,0 Std.	10	10 – 15 J.	w	Boxen für Mädchen	1,5 Std.	10	8 – 12 J.	w	Boxen für junge Frauen	1,5 Std.	10	ab 13 J.	w	Kick-Boxen	3,0 Tage a 2,0 Std.	je 12	6 – 27 J.	m/w	Tae-Kwon Do	5 Tage a 1,5 Std.	je 20	aller Altersgruppen	m/w	Offener Sport (Nutzung der Sporträume)	4 Tage a 4,0 Std.	je 20	13 – 27 J.	m/w	Kinder- und Jugendchor	2,0 Std.	10	8 – 16 J.	m/w	Polnische Sprachunterricht	1,0 Std.	5	6 – 27 J.	m/w	Tamilische Sprachunterricht	3,0 Std.	16	6 – 27 J.	m/w	Media-Cafe	6,0 Std.	10	13 – 27 J.	m/w	Kochen für Jugendliche	3,0 Std.	10	13 – 27 J.	m/w	Offenes Café	5 Tage a 5,0 Std.	40	13 – 27 J.	m/w	Bollywoodtanzkurs	1,0 Std.	12	12 – 18 J.	m/w	Konzerte	10x im Jahr	100	13 – 27 J.	m/w	Senioren- Computerkurs	3,0 Std.	25	ab 55 J.	m/w	Sozialraumkonferenz	2,0 Std.	40		m/w						Osterferienprojekt Kinder	4 Tage	15	6 – 12 J.	m/w	Herbstferienprojekt	5 Tage	15	6 – 12 J.	m/w
<i>Art / Bezeichnung des Angebotes</i>	<i>Dauer (Tag, Std.)</i>	<i>Teilnehmerzahl pro Angebot/ Veranstaltung</i>	<i>Alter der Teilnehmer</i>	<i>Geschlecht (m/w)</i>																																																																																																																																													
Kinderkochen	2,5 Std.	15	6 – 12 J.	m/w																																																																																																																																													
Kinderwerkstatt	2,5 Std.	15	6 – 12 J.	m/w																																																																																																																																													
Ausflüge für Kinder	2,5 – 3,5 Std.	15	6 - 12 J.	m/w																																																																																																																																													
Internetsicherheit für Kinder	2,5 Std.	15	6 – 12 J.	m/w																																																																																																																																													
Basteln für Kinder	2,5 Std.	10	6 – 12 J.	m/w																																																																																																																																													
Kinderschwimmen	2,5 Std.	15	6 – 12 J.	m/w																																																																																																																																													
Tanzen für Mädchen	1,0 Std.	8	10 – 15 J.	w																																																																																																																																													
Aerobic für Mädchen	1,0 Std.	8	12 – 18 J.	w																																																																																																																																													
Selbstverteidigung für Mädchen	2,0 Std.	10	10 – 15 J.	w																																																																																																																																													
Boxen für Mädchen	1,5 Std.	10	8 – 12 J.	w																																																																																																																																													
Boxen für junge Frauen	1,5 Std.	10	ab 13 J.	w																																																																																																																																													
Kick-Boxen	3,0 Tage a 2,0 Std.	je 12	6 – 27 J.	m/w																																																																																																																																													
Tae-Kwon Do	5 Tage a 1,5 Std.	je 20	aller Altersgruppen	m/w																																																																																																																																													
Offener Sport (Nutzung der Sporträume)	4 Tage a 4,0 Std.	je 20	13 – 27 J.	m/w																																																																																																																																													
Kinder- und Jugendchor	2,0 Std.	10	8 – 16 J.	m/w																																																																																																																																													
Polnische Sprachunterricht	1,0 Std.	5	6 – 27 J.	m/w																																																																																																																																													
Tamilische Sprachunterricht	3,0 Std.	16	6 – 27 J.	m/w																																																																																																																																													
Media-Cafe	6,0 Std.	10	13 – 27 J.	m/w																																																																																																																																													
Kochen für Jugendliche	3,0 Std.	10	13 – 27 J.	m/w																																																																																																																																													
Offenes Café	5 Tage a 5,0 Std.	40	13 – 27 J.	m/w																																																																																																																																													
Bollywoodtanzkurs	1,0 Std.	12	12 – 18 J.	m/w																																																																																																																																													
Konzerte	10x im Jahr	100	13 – 27 J.	m/w																																																																																																																																													
Senioren- Computerkurs	3,0 Std.	25	ab 55 J.	m/w																																																																																																																																													
Sozialraumkonferenz	2,0 Std.	40		m/w																																																																																																																																													
Osterferienprojekt Kinder	4 Tage	15	6 – 12 J.	m/w																																																																																																																																													
Herbstferienprojekt	5 Tage	15	6 – 12 J.	m/w																																																																																																																																													

5.2 Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	Kinder				
	Kinderhalloweenfeier	2,5 Std.	150	6 – 12 J.	m/w
	Kinderkarnevalsfeier	2,5 Std.	150	6 – 12 J.	m/w
	Kindertrödelmarkt am Haus der Jugend	5,0 Std.	40	6 – 12 J.	m/w
	Kindernikolausfeier	2,5 Std.	40	6 – 12 J.	m/w
	Tae-Kwon Do Weihnachtsfeier	3 Std.	50	aller Altersgruppen	m/w
	Osterferienprojekt Jugendliche	4 Tage	12	13 – 27 J.	m/w
	Herbstferienprojekt Jugendliche	5 Tage	12	13 – 27 J.	m/w
	Abenteuerspielplatz	3x 5 Tage	3x 65	6 – 12 J.	m/w
	Indianerwoche	5 Tage	30	6 – 12 J.	m/w
	Feriendinner	5 Tage	12	13 – 18 J.	m/w
	Jugendausflüge	3 Tage	48	13 -18 J.	m/w
	Kindertrödelmarkt Innenstadt	7 Std.	150	6 – 12 J.	m/w
5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			Zahl		
	Hauptamtliche MitarbeiterInnen		3		
	Nebenberufliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte		7		
	Ehrenamtliche Mitarbeiter für das regelmäßige Angebot		7		
	Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen		2		
Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen			Fortbildung Sozialraumorientierung		
6. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010 / 2011 vorgesehen?	Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen (Schulprojekte und zum Ganzttag ergänzende Kursangebote) Stärkung der sozialräumlichen Arbeit (Stadtteilkonferenzen, Öffnung des Hauses für externe Gruppen aus dem Stadtteil Mitte, sowie Ausbau der Zusammenarbeit) s. auch S. 28 und 51/52				

Für die Programmgestaltung stehen Mittel für Honorarkosten und Material zur Verfügung. Die Einzelheiten können dem Kapitel 5 entnommen werden.

Die Entwicklung der personellen und sonstigen finanziellen Ausstattung der Treffs ist angesichts der Finanzsituation der Stadt unklar.

Mindeststandard zur personellen Ausstattung: Es sollten immer mindestens zwei Fachkräfte anwesend sein, um die angestrebte Beziehungsarbeit leisten zu können.¹¹ Die Leitungsstelle im Haus der Jugend wird momentan im internen Ausschreibungsverfahren wiederbesetzt.

Jedoch ist in den drei Stadtteiltreffs die Stelle der Zweitkraft nicht besetzt, da die entsprechende Duldungen der Wiederbesetzung durch die Kommunalaufsicht bisher nicht erteilt worden sind. Aufgrund dessen sind in 2010 daher deutliche Einschränkungen der Öffnungszeiten und Angebote erforderlich geworden. Dies betrifft zum einen den Umfang der Öffnungszeiten (Einschränkung/Wegfall des Angebotes für Jugendlichen in den Stadtteiltreffs) wie auch den Wegfall der parallel stattfindenden Angebote (Kinder + Jugendliche oder thematischen Angebote).

Sollten die personellen und finanziellen Ressourcen dauerhaft gekürzt bleiben, wäre eine Umstrukturierung der Arbeit in den Treffs unumgänglich. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Alle drei Stadtteiltreffs bleiben erhalten.
- Jedoch muss das Angebot in Inhalt und zeitlichem Umfang gekürzt werden.
- Die Ausgestaltung der Arbeit der Offenen Treffs richtet sich nach den besonderen Bedürfnissen im Stadtteil.
- Die Zusammenarbeit mit Schule wird verstärkt.
- Die Stadtteilorientierung der Treffs wird ausgebaut.
- Das Haus der Jugend als zentrale Einrichtung wird das Angebot für die Altersgruppe ab 15 Jahren ausweiten und attraktivieren. Insbesondere der Bereich der kulturellen Bildung wird verstärkt.

¹¹ Im Jugendhilfeplan, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit, der am 3. März 2005 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet worden ist, wurde vorgesehen, die Stellen der BerufspraktikantInnen mit qualifiziertem Personal (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) mit einem Beschäftigungsumfang von 30 Std./Woche zu besetzen (Empfehlung 10), da durch die Umstellung der Studiengänge auf das Bachelorsystem das einst pflichtige Praktikumsjahr für die staatliche Anerkennung entfallen ist, so dass kaum noch Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen gewonnen werden konnten. Eine Umwandlung der Stellen erscheint jedoch in der derzeitigen Situation nicht realisierbar.

3.2.2 Offene Angebote der freien Träger der Jugendhilfe

1. Träger/Einrichtung 1.1 Adresse 1.2 AnsprechpartnerIn 1.3 Telefonnummer 1.4 Email	CVJM Hattingen e.V. Augustastr. 13 45525 – Hattingen Gemeindepädagoge Matthias Kriese M.A. 02324 – 21314 kriese@kirche-hawi.de																																																																																																								
2. Projekt/Angebot 2.1 Regelmäßige Angebote/ Veranstaltungen	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="483 577 719 674">Art / Bezeichnung des Angebotes</th> <th data-bbox="719 577 906 674">Dauer (Tag, Std.)</th> <th data-bbox="906 577 1098 674">Teilnehmerzahl</th> <th data-bbox="1098 577 1289 674">Alter der Teilnehmer</th> <th data-bbox="1289 577 1444 674">Geschlecht (m/w)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kinder OT</td> <td>2 x Woche a 3 Stunden</td> <td>ca. 10</td> <td>6-11 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Jugend OT</td> <td>3 x Woche davon 1x6 und 2x3 Stunden</td> <td>ca. 15-20</td> <td>11-17 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>OGS Angebot (Heggerfeldschule)</td> <td>2 Stunden pro Woche</td> <td>5-10</td> <td>6-10 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Fußball</td> <td>2,5 Stunden Woche</td> <td>ca. 10</td> <td>9-11 Jahre</td> <td>m</td> </tr> <tr> <td>Übernachtung Kinder OT</td> <td>1 Tag (Nacht)</td> <td>10</td> <td>9-11 Jahre</td> <td>m</td> </tr> <tr> <td>Vorkindergarten-gruppe</td> <td>2 x Woche a 3 Stunden</td> <td>12</td> <td>2 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Kindergruppe Di</td> <td>1 x Woche 1,5 Stunden</td> <td>8-10</td> <td>10-11 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Kindergruppe Mi</td> <td>2 x Monat 1,5 Stunden</td> <td>ca. 10</td> <td>11 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Jugendliche Subkulturen Projekt</td> <td>3 Wochen Ausstellungsphase + Begleitprogramm und ½ Jahr Vorbereitungszeit</td> <td>ca. 40 Projektteilnehmer + ca. 300 Ausstellungs- und Veranstaltungsbesucher</td> <td>14-20 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Jugend Konzerte</td> <td>6 x Jahr a 4 Stunden</td> <td>ca. 80</td> <td>16-25 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Jazz Session</td> <td>6 x Jahr a 3 Stunden</td> <td>ca. 30</td> <td>14-40 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Big Band BBC</td> <td>1 x Woche a 2 Stunden</td> <td>ca. 25</td> <td>14-50 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Stadtkirchentag</td> <td>3 Stunden</td> <td>ca. 80</td> <td>13-14 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Disco</td> <td>3 Stunden</td> <td>50</td> <td>13-14 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Krabbelgruppen (4 Gruppen)</td> <td>4 x 1 ½ Stunden pro Woche</td> <td>ca. 25</td> <td>1-2 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Kinderturnen</td> <td>1 Stunde pro Woche</td> <td>ca. 60</td> <td>2-ca.12 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Volleyball</td> <td>1 ½ Stunden pro Woche</td> <td>ca. 20</td> <td>14-40 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Handball</td> <td>1 ½ Stunden pro Woche</td> <td>ca. 15</td> <td>16-60 Jahre</td> <td>m/w</td> </tr> <tr> <td>Behindertenkreis</td> <td>2 Stunden im</td> <td>ca. 35</td> <td>ca. 30-50</td> <td>m/w</td> </tr> </tbody> </table>					Art / Bezeichnung des Angebotes	Dauer (Tag, Std.)	Teilnehmerzahl	Alter der Teilnehmer	Geschlecht (m/w)	Kinder OT	2 x Woche a 3 Stunden	ca. 10	6-11 Jahre	m/w	Jugend OT	3 x Woche davon 1x6 und 2x3 Stunden	ca. 15-20	11-17 Jahre	m/w	OGS Angebot (Heggerfeldschule)	2 Stunden pro Woche	5-10	6-10 Jahre	m/w	Fußball	2,5 Stunden Woche	ca. 10	9-11 Jahre	m	Übernachtung Kinder OT	1 Tag (Nacht)	10	9-11 Jahre	m	Vorkindergarten-gruppe	2 x Woche a 3 Stunden	12	2 Jahre	m/w	Kindergruppe Di	1 x Woche 1,5 Stunden	8-10	10-11 Jahre	m/w	Kindergruppe Mi	2 x Monat 1,5 Stunden	ca. 10	11 Jahre	m/w	Jugendliche Subkulturen Projekt	3 Wochen Ausstellungsphase + Begleitprogramm und ½ Jahr Vorbereitungszeit	ca. 40 Projektteilnehmer + ca. 300 Ausstellungs- und Veranstaltungsbesucher	14-20 Jahre	m/w	Jugend Konzerte	6 x Jahr a 4 Stunden	ca. 80	16-25 Jahre	m/w	Jazz Session	6 x Jahr a 3 Stunden	ca. 30	14-40 Jahre	m/w	Big Band BBC	1 x Woche a 2 Stunden	ca. 25	14-50 Jahre	m/w	Stadtkirchentag	3 Stunden	ca. 80	13-14 Jahre	m/w	Disco	3 Stunden	50	13-14 Jahre	m/w	Krabbelgruppen (4 Gruppen)	4 x 1 ½ Stunden pro Woche	ca. 25	1-2 Jahre	m/w	Kinderturnen	1 Stunde pro Woche	ca. 60	2-ca.12 Jahre	m/w	Volleyball	1 ½ Stunden pro Woche	ca. 20	14-40 Jahre	m/w	Handball	1 ½ Stunden pro Woche	ca. 15	16-60 Jahre	m/w	Behindertenkreis	2 Stunden im	ca. 35	ca. 30-50	m/w
Art / Bezeichnung des Angebotes	Dauer (Tag, Std.)	Teilnehmerzahl	Alter der Teilnehmer	Geschlecht (m/w)																																																																																																					
Kinder OT	2 x Woche a 3 Stunden	ca. 10	6-11 Jahre	m/w																																																																																																					
Jugend OT	3 x Woche davon 1x6 und 2x3 Stunden	ca. 15-20	11-17 Jahre	m/w																																																																																																					
OGS Angebot (Heggerfeldschule)	2 Stunden pro Woche	5-10	6-10 Jahre	m/w																																																																																																					
Fußball	2,5 Stunden Woche	ca. 10	9-11 Jahre	m																																																																																																					
Übernachtung Kinder OT	1 Tag (Nacht)	10	9-11 Jahre	m																																																																																																					
Vorkindergarten-gruppe	2 x Woche a 3 Stunden	12	2 Jahre	m/w																																																																																																					
Kindergruppe Di	1 x Woche 1,5 Stunden	8-10	10-11 Jahre	m/w																																																																																																					
Kindergruppe Mi	2 x Monat 1,5 Stunden	ca. 10	11 Jahre	m/w																																																																																																					
Jugendliche Subkulturen Projekt	3 Wochen Ausstellungsphase + Begleitprogramm und ½ Jahr Vorbereitungszeit	ca. 40 Projektteilnehmer + ca. 300 Ausstellungs- und Veranstaltungsbesucher	14-20 Jahre	m/w																																																																																																					
Jugend Konzerte	6 x Jahr a 4 Stunden	ca. 80	16-25 Jahre	m/w																																																																																																					
Jazz Session	6 x Jahr a 3 Stunden	ca. 30	14-40 Jahre	m/w																																																																																																					
Big Band BBC	1 x Woche a 2 Stunden	ca. 25	14-50 Jahre	m/w																																																																																																					
Stadtkirchentag	3 Stunden	ca. 80	13-14 Jahre	m/w																																																																																																					
Disco	3 Stunden	50	13-14 Jahre	m/w																																																																																																					
Krabbelgruppen (4 Gruppen)	4 x 1 ½ Stunden pro Woche	ca. 25	1-2 Jahre	m/w																																																																																																					
Kinderturnen	1 Stunde pro Woche	ca. 60	2-ca.12 Jahre	m/w																																																																																																					
Volleyball	1 ½ Stunden pro Woche	ca. 20	14-40 Jahre	m/w																																																																																																					
Handball	1 ½ Stunden pro Woche	ca. 15	16-60 Jahre	m/w																																																																																																					
Behindertenkreis	2 Stunden im	ca. 35	ca. 30-50	m/w																																																																																																					

2.2 Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	„Freitagskreis“	Monat		Jahre	
	Brahmseeferienzeit	16 Tage	130	9-14 Jahre	m/w
	Frankreichferienzeit	15 Tage	54	14-17 Jahre	m/w
	Segelferienzeit	5 Tage	77	12-13 Jahre	m/w
2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter				Zahl	
	Hauptamtliche MitarbeiterInnen			1	
	Nebenberufliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte			3	
	Ehrenamtliche Mitarbeiter für das regelmäßige Angebot			ca. 30	
	Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen			ca. 35	
Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen	Osterschulung – 5 Tage			5	
	Schulung Valbert – 3 Tage			28	
3. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010 vorgesehen?	Kontinuierliche Zusammenarbeit Kinder OT – Kindertafel Kanutour OT OT Bauprojekt - Sitzmöbel Garten Weiterhin Zusammenarbeit OGS Heggerfeld				

1. Träger/Einrichtung	4K - Evangelische Jugend in Hattingen				
1.1 Adresse	Schützstraße 2a, 45529 Hattingen (Winz-Baak) Umlandstraße 32, 45525 Hattingen (Johannes/ Südstadt) Johannessegenerstraße 35, 45527 Hattingen (Bredenscheid) Marxstraße 23, 45527 Hattingen (Welper/ Blankenstein) Essener Straße 8, 45529 Hattingen (Niederwenigern)				
1.2 AnsprechpartnerIn	Stefan Larisch				
1.3 Telefonnummer	02324-916399				
1.4 Email	larisch@4k-hattingen.de				
2. Projekt/Angebot					
2.1 Regelmäßige Angebote/Veranstaltungen	<i>Art / Bezeichnung des Angebotes</i>	<i>Dauer (Tag, Std.)</i>	<i>Teilnehmerzahl</i>	<i>Alter der Teilnehmer</i>	<i>Geschlecht (m/w)</i>
	Kinder-OT Winz-Baak Montag	4	15	6 – 10 J.	m/w
	Kinder- & Jugend-OT Winz-Baak Mittwoch	3	25	8–15 J.	m/w
	Jugendgruppe „MAX“ Winz-Baak Donnerstag	2	18	13–20 J.	m/w
	OT (Donnerstag) Johannes	4	10	11-16 J.	m/w
	OT (Freitag) Johannes	3	8	13-16 J.	m/w
	Jugendgruppe Johannes (Dienstag)	2	25	13-22 J.	m/w
	Treff Aktiv Bredenscheid (Dienstag)	1,5	20	12-17 J,	m/w
	Ratz & Fatz - Kindergruppe Bredenscheid (Freitag)	1,5	25	6-11 J.	m/w
	Jugendgruppe Welper (Dienstag)	1,5	18	12-21 J.	m/w
	Kindergruppe Welper (Mittwoch)	1,5	12	6-11 J.	m/w
	Jugendgruppe Niederwenigern (Donnerstag/Freitag)	1,5	10	12-17 J.	m/w
	Kindergruppe Niederwenigern (Donnerstag)	1,5	13	6-11 J.	m/w
	Tönning Konfirmandenfreizeit				
	Schweden-Freizeit				
	Fahrten zu den Evangelischen und Ökumenischen Kir-				
2.2 Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen					

	chentagen					
2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter			Zahl			
		Hauptamtliche MitarbeiterInnen	1 (2. Stelle vakant bis Jan 2011)			
		Nebenberufliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte	2			
		Ehrenamtliche Mitarbeiter für das regelmäßige Angebot	14			
		Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	62			
	Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen		Mitarbeiterschulung Lünen 1 WE/ Jahr	50		
			Mitarbeiterschulung Freizeit (7 Termine/ Jahr)	50		
			Mitarbeiterschulung Ehrenamtlichkeit für „Einsteiger“ (3 Termine/Jahr)	25-30		
3. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010 vorgesehen?						

3.2.3 Wirksamkeitsdialog

Wirksamkeitsdialoge sind ein Instrument zur Qualitätsentwicklung.

Vorschlag: jährlich Durchführung eines Wirksamkeitsdialoges in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies bedeutet eine jährliche Abfrage der Strukturdaten und Reflexion der Ergebnisse in einem Jahresgespräch mit den städtischen wie mit den freien Einrichtungen. Voraussetzung ist die Vereinbarung von Zielen auf der Basis der jeweiligen Konzeption der Einrichtung.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit und deren Träger verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung durch:

- die Berücksichtigung des Gender Mainstreaming
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Fortbildung und Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Teilnahme am Wirksamkeitsdialog/Evaluation.

Weiterhin verpflichten sie sich untereinander zu Kooperation und fachlicher Abstimmung, besonders unter sozialräumlichen Gesichtspunkten.

3.2.4 Weiterentwicklung und Förderplanung

Will Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer inhaltlichen wie methodischen Vielfalt, ihrer Offenheit und dem Prinzip der Freiwilligkeit weiterhin Angebot und Anwaltin für heranwachsende Generationen sein, muss sie regelmäßig ihre spezifischen Leistungen sowie ihr fachliches Profil überprüfen und fortentwickeln.

Die im Rahmen des Jugendhilfeplanes Kinder- und Jugendarbeit v. 2005¹² erstellten Konzeptionen für die städtischen Treffs werden in drei Punkten überarbeitet.

¹² s. Empfehlung 3

1. Sozialraumorientierung/ Stadtteilkonferenzen

Eine Schwerpunktsetzung der pädagogischen Arbeit auch in den städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen ist die sozialräumliche Ausgestaltung (s. auch Drs. 3/2010).¹³ Es handelt sich um eine fachbereichsübergreifende Ausrichtung der sozialen Arbeit vor allem in den Fachbereichen Soziales und Wohnen und Jugend, Schule und Sport. Seit Frühjahr 2010 finden Stadtteilkonferenzen statt. Mögliche vorhandene Ressourcen auf Stadtteilebene sollen aktiviert werden. Sie sollen in den Stadtteilen die Palette der sozialen Angebote durch neue Wege der Zusammenarbeit stärken und die soziale Infrastruktur verbessern. Hierbei werden insbesondere Strategien und Maßnahmen gefördert, die geeignet sind den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen oder Gemeinschaften zu erhöhen; sie werden unterstützt, Gestaltungsspielräume und Ressourcen im Stadtteil wahrzunehmen und zu nutzen. Die stärkere Ausrichtung auf sozialräumliche Arbeit erfolgt im Hinblick auf die gesamtgesellschaftlichen Problemlagen in einzelnen Stadtteilen und ist somit nicht mehr nur auf Kinder- und Jugendliche ausgerichtet. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Kinder- und Jugendtreffs berufen die Stadtteilkonferenzen in ihrem Quartier ein und führen sie durch. Als Querschnittsaufgabe erfolgt dies in enger Kooperation mit der Projektleitung. Diese obliegt dem Fachbereich Soziales und Wohnen.

2. Nutzung durch Dritte

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen stärker für die Nutzung durch Dritte geöffnet werden. Dies soll auf zwei Ebenen geschehen. Zum einen sollen die Einrichtungen (Räume) für Gruppen, Initiativen und Kooperationspartner aus den Stadtteilen zu Zeiten, in denen keine Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, zur Nutzung frei gegeben werden. Zum anderen sollen Räumlichkeiten zum Teil für Feiern u.ä. gemietet werden können. Hier ist die Erstellung eines tragfähigen Vermietungskonzepts geplant.

3. Haus der Jugend als zentrale Einrichtung

Anders als die drei Stadtteiltreffs in Welper, Holthausen und im Rauendahl erfüllt das Haus der Jugend auch weiterhin für Jugendliche eine zentrale Funktion. Hier soll der Veranstaltungsbereich ausgebaut werden (Highlightveranstaltungen, die die Stadtteiltreffs nicht leisten können, wie z.B. Konzerte, Lesungen, Poetry Slam, Ausstellungen, Newcomerfestival u.a. Jugendkulturveranstaltungen) (siehe Kapitel 3.3).

3.3 Politische, soziale und kulturelle Bildung

Kulturelle Bildungsangebote bieten Kindern und Jugendlichen Raum und Anleitung für kreative Eigenständigkeit vor allem in den Bereichen Musik, Tanz, Gestaltung, Spiel und Theater. Neben einem sinnvollen Freizeitangebot geht es auch um die kreative Förderung von Schlüsselkompetenzen und um die Erweiterung gestalterischer Ausdrucksfähigkeit, die den Jugendlichen die Möglichkeit gibt, die eigenen Ideen, Wünsche und Gedanken öffentlich zu machen. Früh mit Kunst und Kultur in Berührung zu kommen und an Kultur teilzuhaben, gehört zu einer umfassenden allgemeinen Bildung unbedingt dazu, denn kulturelle Bildung fördert sinnliche Wahrnehmung und ästhetisches Empfinden, hilft Phantasie und Kreativität zu entwickeln und schult wichtige Kompetenzen wie soziale Verantwortung oder Teamfähigkeit. Kinder und Jugendliche brauchen vielfältige Anregungen und Angebote, um die Kraft künstlerischer Ausdrucksformen kennen zu lernen und ihre kreativen Fähigkeiten zu entwickeln. Über Musik, Bewegung, Tanz entdecken sie neue Möglichkeiten, sich auszudrücken und als Person zu erleben und darzustellen.

¹³ Die Stadtteilorientierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Durchführung von Stadtteilkonferenzen wurden bereits im Jugendhilfepplan, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit v. 2005 (Empfehlungen 4 und 13) festgelegt.

Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen	Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	0
	Projekt „Lernort Bibliothek“ mit umfangreichem Schulungsprogramm	7 Mitarbeiter
3. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010/11 vorgesehen?	Weiterer Ausbau digitaler und Online-Angebote insbesondere für die Zielgruppe von Jugendlichen. Einrichtung weiterer Internet-PC-Arbeitsplätze und WLAN-Anschlüsse. Konzeptionelle Weiterentwicklung zur „Bibliothek 21“	

3.3.2 Musikschule

Die Musikschule versteht sich als Bildungseinrichtung, die neben den "normalen" Unterrichtsangeboten des Einzel-, bzw. 2- bis 3-Gruppenunterricht, auch enge Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Kindergärten eingeht

Daneben gibt es Projekte mit beschränkten Laufzeiten, wie Keyboardunterricht oder die Musikzwerge, die jeweils immer ein halbes Jahr laufen. Der Unterricht richtet sich sowohl an Anfänger jeden Alters bis hin zu professionellen Angeboten. Neben dem eigentlichen Spaß an der Musik, der erst pädagogisch sinnvolles Arbeiten möglich macht, ist die Heranführung an niveauvolles Musizieren angestrebt. Durch viele Ensembleangebote wollen wir das private Üben zielgerichtet anleiten und über das gemeinsame Erleben von Musik sinnvoll verstärken. Durch „JeKi – Jeden Kind ein Instrument“ wird die Begegnung mit einem Musikinstrument allen Kindern in Hattinger Grundschulen angeboten. Die Lehrkräfte der Musikschule Hattingen kommen in die Grundschulen und arbeiten dort eng mit den Lehrern der Grundschule zusammen. Die Kinder erhalten im Laufe des ersten Jahres eine allgemein-musikalische Ausbildung und können Musikinstrumente ausprobieren. Ab dem zweiten Jahr erlernen die Kinder ihr Instrument in einer kleinen Gruppe. Für die Dauer des Unterrichts bekommen die Kinder ihr Instrument ohne weitere Kosten zur Verfügung gestellt und können es mit nach Hause nehmen. Ziel des Unterrichtes ist das gemeinsame Musizieren im dritten und vierten Schuljahr. Ab dem Schuljahr 2009/2010 werden über 350 Kinder im 1. Schuljahr, 135 Kinder im 2. und 70 Kinder im dritten Schuljahr von Lehrerinnen und Lehrern der Musikschule betreut.

Die Musikschule der Stadt Hattingen ist Mitglied beim Landesverband der Musikschulen und damit auch den pädagogischen Zielen des LVDM verpflichtet.

Zurzeit erhalten etwa 1.300 Schülerinnen und Schüler jeder Altersstufe Unterricht. Der Unterricht wird dezentral über das ganze Stadtgebiet angeboten, Zentrum ist das neue Musikschulgebäude in der Talstraße 9. Die Geschäftsstelle liegt an der Bredenscheider Str. 10.

	Mi., 22. und Do., 23. Juli Mit Hammer und Meißel – Steine bearbeiten	jeweils 10 bis 16 Uhr	11	12 bis 15 Jahre	5 w; 6 m
	Mo., 6. bis Mi., 8. Juli „Farbe, Form, Figur – ein gestalterischer Streifzug...“	jeweils 10 bis 14 Uhr	15	8 bis 12 Jahre	7 w; 8 m
	Di., 14. bis Mi., 15. Oktober Papierflieger und andere Flugobjekte	jeweils 10 bis 14 Uhr	15	9 bis 12 Jahre	6 w; 10 m
	Sa., 12. Dez., Rot, gelb, grün, blau – Spiel mit Licht und Farbe	jeweils 10 bis 14 Uhr	13	8 bis 12 Jahre	12 w; 1 m
	Projekttag				
	Mo., 9. bis Fr., 13. März Schauen, Beobachten, Selbermachen – Wir lernen das Museum kennen	jeweils 10 bis 12 Uhr	10	Vorschulkinder 5/6 Jahre	4 w; 6 m
	Mo., 9. bis Fr., 13. Nov. „Hattingen von oben“ – Aktion im Rahmen der Projektwoche der Realschule Grünstraße mit SchülerInnen der Klassen 8	jeweils 10 bis 13 Uhr	pro Tag 12 Jugendliche	13/14 Jahre	keine Angabe möglich
	Meine Welt von oben“ Projekt mit Hattinger Schulen				
	Mo., 14., 21., 28. Sept.	jeweils 10 bis 11.30 Uhr	13	9/10 Jahre	keine Angabe möglich
	Di., 29. Sept.	8.30 bis 12.30 Uhr	24	8 Jahre	keine Angabe möglich
	Mo., 5. Okt.	10 bis 11.30 Uhr	14	9/10 Jahre	keine Angabe möglich
	Di., 6. Okt.	9 bis 13 Uhr	24	9/10 Jahre	keine Angabe möglich
	Do., 8. Okt.	9 bis 13 Uhr	26	10/11 Jahre	keine Angabe möglich
	Do., 29. Okt.	9 bis 13 Uhr	24	11 Jahre	keine Angabe möglich
	„Andere Länder – andere Sprichwörter“ (Projekt in Ko-	Jeweils 2 Schulstunden	Insgesamt 120 Schüler/i	8 bis 16/ 17 Jahre	k. Angaben möglich

	operation mit dem Förderverein DA-phA und Hattinger Grund- und weiterführenden Schulen)		nnen		
2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (der Stadtbibliothek gesamt und nicht nur der KiJu-Abteilung Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen			Zahl		
	Hauptamtliche MitarbeiterInnen		2		
	freiberufliche MitarbeiterInnen		4		
	Ehrenamtliche Mitarbeiter für das regelmäßige Angebot		keine		
	Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen		keine		
	Vorbereitungstreffen für Führungen und Museumsgespräche zu den jeweiligen Wechselausstellungen				
3. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010/11 vorgesehen?					

3.3.4 Westfälisches Industriemuseum Henrichshütte

1. Träger/Einrichtung	LWL-Industriemuseum Henrichshütte				
1.1 Adresse	Werksstr. 25, 45527 Hattingen				
1.2 AnsprechpartnerIn	Birgit Schulz				
1.3 Telefonnummer	02324/9247-151				
1.4 Email	birgit.schulz@lwl.org				
2. Projekt/Angebot					
2.1 Regelmäßige Angebote/Veranstaltungen	<i>Art / Bezeichnung des Angebotes</i>	<i>Dauer (Tag, Std.)</i>	<i>Teilnehmerzahl</i>	<i>Alter der Teilnehmer</i>	<i>Geschlecht (m/w)</i>
	Rattentour (40 Euro)	1,5 Std	Bis zu 25 Kinder	Ca. 5-10 Jahre	m/w
	Schatzsuche (50 Euro)	1,5 Std	Bis zu 10 Kindern	Bis 12 Jahre	M/w
	Mitmachaktio Schaugießerei	3 Std	Bis 15 Kinder/Erw.	offen	M/w
	Hüttenkampf	2 Std.	Ca. 10-20	Jugendliche ca. 14 Jahre	M/w
	Grüne Werkstatt Wechselnde Themen passend zur Jahreszeit	2 Std.	Max. 15 Pers.	Ab Grundschulalter bis erwachsen	M/w
2.2 Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen					

2.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		Zahl
	Hauptamtliche MitarbeiterInnen	
	Nebenberufliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte	FREIBERUFLICHE Mitarbeiter
	Ehrenamtliche Mitarbeiter für das regelmäßige Angebot	
Fortbildungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen	Weitere zusätzliche ehrenamtliche Mitarbeiter für die Erholungs-, Wochenend- und Ferienmaßnahmen	
3. Fazit/Ausblick Welche wesentlichen Änderungen sind ab 2010/11 vorgesehen?	steht noch nicht fest	

3.3.5 Haus der Jugend/Abt. Jugendförderung

Die Offene Jugendarbeit bietet darüber hinaus Orte für aktuelle Jugendkulturen mit ihren spezifischen Zeichen und Symbolsystemen. Viele Kinder und Jugendliche brauchen bei der Bewältigung vielfältiger Herausforderungen eine umfassende Unterstützung, die heutzutage nur noch in der Verknüpfung unterschiedlichster Bildungs- und Lernorte geleistet werden kann. In der Kooperation mit kulturpädagogischen Einrichtungen, mit KünstlerInnen und Kulturschaffenden liegen auch für die offene Jugendarbeit Potentiale, die es zu entdecken gilt.

3.3.6 CVJM und ev. Jugend

Der CVJM Hattingen führt eine Konzertreihe für junge Bands durch an ca. 6 Freitagabenden/Jahr. Auch 4 K Hattingen führt ca. 6 Kulturveranstaltungen jährlich durch.

Einen Überblick über das Angebot bieten die Seiten 29 -32.

3.3.7 Kulturbüro

In der Reihe „Theater für Kids“ finden Gastspiele bekannter Kindertheater für Kinder ab fünf Jahren ca. 1 x mtl. (mit Ausnahme der Ferienzeiten) im Stadtmuseum Hattingen statt.

3.3.8 Weiterentwicklung und Förderplanung

Durch die vorgesehene Planungsrunde wird eine engere Vernetzung der Anbieter zwecks Absprache und ggfl. Entwickeln gemeinsamer Projekte angestoßen.

3.4 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit beinhaltet die Arbeitsbereiche Sozialarbeit für Migrantinnen und Migranten, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe.

3.4.1 Schulsozialarbeit

Die gesetzliche Grundlage bilden §§ 1, 11, 13 und 81 SGB VIII. Schulsozialarbeit ist eine präventive Form der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern im schulpflichtigem Alter. Sie begibt sich in das Lebensfeld der jungen Menschen, hier an einem speziellen, für Kinder und Jugendliche besonders wichtigen Ort, die Schule. Schulsozialarbeit soll als Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe frühzeitig, zeitnah und sozialräumlich wirken.

Schulsozialarbeit als integratives Konzept hat die Ziele:

- Prävention
- Ressourcenorientierung
- Innovation
- Jugendkultur
- Integration
- Netzwerkarbeit und Koordination
- Schulsozialarbeit als Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe

An den weiterführenden Schulen in Hattingen sind folgende Stellen für Schulsozialarbeit (SSA) eingerichtet:

- An der Hauptschule gibt es seit dem 01.08.2001 und an der Förderschule seit dem 01.08.2002 jeweils eine Stelle mit 19,25 Std./ Woche. Beide Arbeitsfelder sind mit Dipl. Sozialpädagoginnen besetzt und organisatorisch der Abteilung Erziehungshilfe des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport zugeordnet.
- Seit 15.09.2003 ist zusätzlich noch eine Landesbedienstete mit 19,25 Std. / Woche aus der Fachrichtung Dipl. Pädagogik als Schulsozialarbeiterin ebenfalls an der Hauptschule tätig.
- An der Gesamtschule versieht in Vollzeit ein Dipl. Sozialarbeiter seit dem 17.08.2009 als Landesbediensteter im Bereich der Schulsozialarbeit seinen Dienst.

Neben

- Einzelgespräche
- Einzelarbeit
- Gruppengespräche
- Gruppenarbeit
- Geschlechtsspezifische Gruppenarbeit
- Hospitationen
- Sozialkompetenztraining
- Erstellen von Förderplänen

werden regelmäßig

- themenbezogene Projekte durchgeführt (z. B. Kurs zur Vermeidung von Teenager- Schwangerschaften, Sozialkompetenztraining, Gesundes Kochen, Besuch der Kindertafel, "Wer trinkt sing(k)t").

3.4.2 Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gibt in Hattingen zwei spezialisierte Beratungsinstitutionen: Der Jugendmigrationsdienst der AWO EN und die Migrationsberatung des Caritasverbandes Hattingen-Schwelm, deren Arbeit und Angebote im Folgenden dargestellt sind.

<p>1. Träger/Einrichtung</p> <p>1.1 Adresse</p> <p>1.2 AnsprechpartnerIn</p> <p>1.3 Telefonnummer</p> <p>1.4 Email</p>	<p>AWO EN Jugendmigrationsdienst Mühlenstraße 29 58285 Gevelsberg Larissa Boguta 0 23 32/ 55 56-51 jmd-gevelsberg@awo-en.de</p>
<p>2. Projekte/Angebote</p> <p>2.1 Kurzbeschreibung, Ziele und Zielgruppe der Maßnahme</p> <p>2.2 Kurzbeschreibung, Ziele und Zielgruppe der Maßnahme</p> <p>2.3 Kurzbeschreibung, Ziele und Zielgruppe der Maßnahme</p> <p>2.4 Kurzbeschreibung, Ziele und Zielgruppe der Maßnahme</p> <p>2.5 Kurzbeschreibung, Ziele und Zielgruppe der Maßnahme</p>	<p>1. Individuelle Integrationsförderung: Beratungsangebot Der Jugendmigrationsdienst (JMD) unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 12 und 27 Jahren aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und insbesondere neu zugewanderte junge Menschen ab 16 Jahren. Darüber hinaus werden auch junge Menschen mit Migrationshintergrund beraten, die bereits längere Zeit in Deutschland leben und wegen integrationsbedingter Probleme einer besonderen Förderung bedürfen. Junge Migrantinnen und Migranten erhalten hier eine umfassende Unterstützung bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration in unsere Region.</p> <p>2. Sprachtraining für junge Migranten 1 Mit Hilfe des Kursangebotes soll es langfristig möglich werden, der schulischen und daraus resultierenden beruflichen Gefährdung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund präventiv zu begegnen. Junge MigrantInnen im Alter von 12 bis 27 Jahren, die weitere sprachliche Unterstützung benötigten, Ziel der Maßnahme ist es, Jugendliche MigrantInnen sprachlich soweit zu befähigen, dass sie sich in ihrem sozialen Umfeld, gegenüber Behörden und zukünftigen Arbeitgebern angstfrei und sprachlich gut verständigen können.</p> <p>3. Sprachtraining für junge Migranten 2 Ziel ist die Teilnehmer in der Lage zu versetzen, ihre sprachlichen Defizite zu überwinden. Daneben sollte die Sozial- und Selbstkompetenz gestärkt werden, indem die kommunikativen Fähigkeiten und das Vermögen, sich sprachlich die Umwelt zu erschließen, geschult werden.</p> <p>4. Lebenswegplanungskurs für junge Frauen in Hattingen Der Kurs soll Hilfestellung bei der Integration anbieten. Kennenlernen des neuen Kulturkreises ermöglichen und Entwicklung der bikulturellen Identität unterstützen. Teilnehmerinnen sind junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund</p> <p>5. Coolnesstraining Jugendlichen sollen mit dem Themenkomplex Gewalt intensiv auseinander setzen, sie sollen sensibilisiert werden, auf Probleme hingewiesen werden und es soll eine „Hinsehgesellschaft“ und Zivilcourage gefördert werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll die Möglichkeit ge-</p>

<p>2.6 2.2 Kurzbeschreibung, Ziele und Zielgruppe der Maßnahme</p>	<p>geben werden nicht nur präventiv zu wirken, sondern auch eine mögliche Verfestigung von unerwünschtem Verhalten zu verhindern.</p> <p>6. Angebot an der Gesamtschule Hattingen Wir bieten Jugendlichen mit Migrationshintergrund Beratung an. Inhalte der Beratung beziehen sich vor allem auf die Bereiche Schule – Ausbildung -Beruf, Freizeitbereich, familiäre und persönliche Probleme. Im Übergang Schule und Beruf bieten wir Beratung und praktische Hilfen zu den Themen: Zukunftsperspektiven, Bewerbung, Vorstellungsgespräche, Berufswahl usw. an.</p>
<p>3. Durchführung</p>	<p>1. Beratungsangebot: findet überwiegend in den Räumlichkeiten des Haus der Jugend statt. Neben der wöchentlichen Sprechstunde immer mittwochs in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr werden Termine entsprechend den Bedürfnissen der Klienten vereinbart. ca. 20 Teilnehmende/Monat</p> <p>2. Sprachtraining 1: 1 x wchtl. (mittwochs um 17.00 Uhr) im Haus der Jugend, max. 10 Teilnehmer im Alter von 12 bis 27 Jahren gleich welcher Herkunft und Geschlecht können gleichberechtigt an diesem Angebot teilhaben Im Sprachtraining werden Defizite aufgearbeitet, so dass die Bewältigung der Sprachanforderungen langfristig nichts mehr im Wege steht. Zu Beginn des Kurses sollen besonders spielerische Ansätze zur Selbstkontrolle erprobt und mögliche Handlungsstrategien erlernt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den handlungsorientierten Ansatz gelegt. Das Sprachtraining wird sich thematisch den aktuellen politischen/gesellschaftlichen Themen anpassen und sich zeitlich an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren.</p> <p>3. Sprachtraining für junge Migranten 2: 1 x wchtl. (dienstags um 14.00 Uhr) an der Gesamtschule Hattingen max. 10 Teilnehmer im Alter von 12 bis 14 Jahren gleich welcher Herkunft und Geschlecht können gleichberechtigt an diesem Angebot teilhaben Im Sprachtraining werden Defizite aufgearbeitet, die Förderung setzt auf eine handlungsorientierte Sprachvermittlung mit vielfältigen Sprech-, Schreib- und Leseanlässen. Viele Anregungen dafür bieten das Umfeld, die Interessen und die Erfahrungen der einzelnen Teilnehmer. Das Sprachtraining vermittelt sprachliche Strukturen, die sowohl in der schulischen als auch außerschulischen Kommunikation gebraucht werden und zur besseren sprachlichen Bewältigung unterschiedlicher Alltagssituationen beitragen.</p> <p>4. Lebenswegplanungskurs für junge Frauen in Hattingen. Der Kurs sollte junge Frauen bei der Förderung der Eigeninitiative und Ausgleich der Defizite unterstützen. Die bewusste Auseinandersetzung mit der Vorstellung der eigenen Lebensführung sollte ermöglicht werden. Durch den Lebenswegplanungskurs wollen wir das</p>

	<p>Selbstvertrauen der Frauen stärken und die eigene Identitätssuche erleichtern. 6 Teilnehmerinnen: junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Räumlichkeiten des Moscheevereins oder Hauptschule in Hattingen. September bis Januar 2011jeweils drei Zeitstunden pro Woche</p> <p>5. Coolnesstraining Im Rahmen der zwei Coolnesstrainings soll mittels eines autoritären Erziehungsstils auf der Grundlage konfrontativer Pädagogik den Jugendlichen die Themen Gewalt und Aggression, Grenzsetzung, Kooperation, Konfliktlösung, Verhalten in bedrohlichen Situationen, Akzeptanz eigener Stärken und Schwächen und Umgang mit fremden Normen und Werten näher gebracht und gleichzeitig prosoziale Gruppendynamiken ausgelöst werden. Das Handlungsviereck Täter-Opfer-Gruppe-Institution beschreibt soziale Felder, in denen Gewalt eine entscheidende Rolle einnehmen kann. Verändert sich ein Feld, sieht die Gruppe zum Beispiel nicht mehr nur zu oder wehrt sich ein Opfer, verringert sich das Gewaltpotential. Schüler/Schülerinnen und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund von Haupt- und Gesamtschule in Hattingen</p> <p>6. Beratungsangebot an der Gesamtschule Hattingen Sprechstunde: 1 x monatl. (4 Mittwoch im Monat vom 10.00 - 12.00 Uhr) im BOB-Büro</p>
<p>4. Qualitätsstandards a. Personal (haupt-/ehren-amtlich, Honorarkräfte...) b. Fortbildung/Weiterbildung</p>	<p>1. Beratung: Mitarbeiterin des JMD (Frau Boguta) 2. Trainings: Honorarkräfte mit geeigneter Ausbildung Zur fachlichen Weiterbildung nimmt Mitarbeiterin des JMD (Frau Boguta) an Fortbildungen teil (z.B. Grundlagenseminar zum SGB II).</p>
<p>5. Finanzierung</p>	<p>Die Beratungs- und Gruppenangeboten sind für die Jugendlichen kostenlos. Der Jugendmigrationsdienst wird gefördert vom</p>  <p>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>
<p>6. Fazit/Ausblick Wesentliche Änderungen ab 2010/11?</p>	<p>Nein, geplant ist Durchführung von Sozialtrainings an Gesamt- und Hauptschule, Projekttag zum Thema Integration in Deutschland</p>

Die Stadt Hattingen unterstützt den AWO-Jugendmigrationsdienst für seine Tätigkeiten in Hattingen mit 4.000 Euro (ab 2011) jährlich. Die Förderung ist abhängig von der Haushaltslage und besteht seit vielen Jahren.

1. Träger/Einrichtung 1.1 Adresse 1.2 AnsprechpartnerIn 1.3 Telefonnummer 1.4 Email	Caritasverband für das Kreisdekanat Hattingen-Schwelm e.V.: Migrationsberatung Bahnhofstr. 23, 45525 Hattingen Werner Buhl-Pompös 02324 – 22095 oder 22094 Migration@caritas-hattingen.de
2. Projekte/Angebote 2.1 Kurzbeschreibung 2.2 Zielgruppe 2.3 Ziele	1. Im Rahmen der Migrationsberatung und Aussiedlerhilfe allgemeine Sozialberatung für Kinder und Jugendliche Informationen – Vermittlung – Aufklärung u.a. über Vereine, Kindergärten, Schule, Musikschule, Ausbildung, Zeugnisanerkennung, Berufl. Anerkennung u.a. 2. Vermittlung der Jugendliche an ein Förderinternat zwecks sprachlicher, schulischer und berufl. Qualifizierung 3. Vermittlung von Jugendintegrationskursen 4. Russischsprachkurse für schulpflichtige Kinder und Jugendliche 2.1 Wie Pkt. 2. 2.2 Kinder und Jugendliche mit GUS-Migrationshintergrund (zu Pkt. 1 + 2 + 3 + 4) Kinder und Jugendliche zu (Pkt. 1 + 2 + 4) 2.3 Die Kinder und Jugendlichen sollen das bestehende Angebot ausnutzen und ihren vorhandenen Fähigkeiten und Interessen gefördert werden
3. Durchführung 3.1 Teilnehmende (Anzahl, Alter, Geschlecht...) 3.2 Methoden 3.3 Räume/Räumlichkeiten Kooperationspartner	1. Einzelberatung/Familienberatung (ca. 5 Kinder im Alter von 0-12 Jahren / ca. 2 Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren) 2. Vermittlung von Jugendlichen an ein Förderinternat, Vermittlung von einem Jugendlichen an das Heinrich-von-Kleist-Gymnasium in Bochum (Sprachförderklasse) 3. Vermittlung Jugendlicher bis 26 Jahre an die Sprachschule „Inlingua“ Dortmund 4. Die Russischsprachkurse werden von Frau Swetlana Krutsch (Lehrerin für Russische Sprache und Literatur) durchgeführt 10 Kinder im Alter von 6- 9 Jahre im Anfängerkurs: Erlernen des kyrillischen Alphabets und des Lernstoffs: 1- 3 Klasse in Russland 10 Jugendliche ab 9 Jahre im Fortgeschrittenenkurs: Lernstoff ab der 3. Klasse in Russland: Grammatik, Rechtschreibung, Literatur 3.2 Einzelfallberatung / Case –Management 3.3 Die Russischsprachkurse finden in der Hauptschule Hattingen jeweils mittwochs und donnerstags von 16:00 Uhr - 17:45 Uhr statt Frau Krutsch 597092 / Hauptschule
4. Qualitätsstandards 4.1 Personal (haupt-/ehrenamtlich, Honorarkräfte...)	1 Vollzeitstelle 6 Ehrenamtliche

Fortbildung/Weiterbildung	Case – Management / Interkulturelles Training
5. Finanzierung	Bundesmittel und Stadtzuschuss / Eigenanteil
6. Fazit/Ausblick	Der Beratungsbedarf ist weitestgehend in den vergangenen Jahren konstant geblieben und bleibt bestehen
Wesentliche Änderungen ab 2010/11?	Ab 2011 wird der Stellenumfang voraussichtlich um 50% reduziert, da die Stadt Hattingen ihre finanzielle Förderung einstellt.

3.4.3 Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe wird in Hattingen insbesondere durch das **HAZ - Arbeit und Zukunft** angeboten. Die Finanzierung - und damit auch die Zuweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - erfolgt vielfach durch die Bundesagentur für Arbeit und die Job Agentur EN.

Folgende Maßnahmen, Projekte und Leistungen bietet das HAZ an:

	Finanzierung durch
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Agentur für Arbeit
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	Agentur für Arbeit und Jobagentur
Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)	Agentur für Arbeit
Kombi U25 / Vermittlung und Begleitung	Jobagentur
Jugendjobcenter (JJC)	Jobagentur
Horizont – Aktivierungshilfen für Jüngere	Jobagentur
Beratungsstelle Übergang Schule – Beruf	Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Seit 2008 findet in Bochum die Berufsbildungsmesse Mittleres Ruhrgebiet „was geht?“ statt. Die Stadt Bochum in Kooperation mit der IHK Mittleres Ruhrgebiet, der Handwerkskammer Dortmund, den Kreishandwerkerschaften und vielen Kooperationspartnern der Region präsentiert im RuhrCongress Bochum für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse, sowie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und weitere Interessierte die Vielfalt der Berufswelt. Die Aussteller informieren aus den Bereichen Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung, öffentlicher Dienst, Hochschulen, Universitäten und andere Institutionen. Es wurden alle Hattinger Schulen angeschrieben, mit ihrer Klasse die Berufsbildungsmesse zu besuchen. Als Kooperationspartner beteiligt sich die Stadt Hattingen finanziell.

Die **VHS Hattingen** bietet die Möglichkeit an, den Hauptschulabschluss Klasse 9 und/oder die Fachoberschulreife nachzuholen.

3.4.4 Weiterentwicklung und Förderplanung

Seit 2008 haben erstmalig alle Schulen in NRW die Möglichkeit, Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen zu beschäftigen. Der damit einhergehende Ausbau von Schulsozialarbeit durch Land und Kommunen ist eine Chance für die Verankerung sozialpädagogischer Angebote in Schulprogrammen und für verbesserte kooperative Netze zwischen Schulen und außerschulischen Einrichtungen insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit Schule wird verstärkt (s. auch Kap. 2.4), dies gilt insbesondere für den Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (s. auch unter Kap. 3.5) und der offenen Arbeit.

3.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Nach § 14 KJFöG umfasst der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Die Angebote und Maßnahmen sollen Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Erziehungsberechtigte über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, die Auseinandersetzung mit den Ursachen fördern und

zur Thematisierung und Diskussion befähigen und anregen. Junge Menschen sollen in ihrer Entwicklung zu einer Lebenskompetenz begleitet werden, die es ihnen ermöglicht, mit ihren individuellen, kognitiven, körperlichen und sozialen Fähigkeiten das Leben zu gestalten und aus eigener Kraft Veränderungen auszuhalten, anzunehmen und zu initiieren.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften der freien und öffentlichen Jugendhilfe, den Schulen sowie ein enges Zusammenwirken mit Polizei und Ordnungsbehörden beinhaltet. Er wirkt präventiv (Thematisierung an der Lebenswirklichkeit junger Menschen), eingreifend (Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutzstaatsvertrages) und strukturell (Gestaltung der Lebenswelt möglichst gefährdungs- und risikoarm). „Den“ Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gibt es nicht, er zieht sich durch alle Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche leben und handeln. Mit seinen Angeboten orientiert er sich an der Lebenswirklichkeit junger Menschen, die so aktiv ist wie die Kinder und Jugendlichen selbst. So wechseln auch die thematischen Schwerpunkte.

Zwei feststehende Tätigkeitsfelder, die in den Themenbereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fallen, werden in Hattingen seit vielen Jahren in Kooperation erfolgreich durchgeführt:

1. Der Caritasverband für das Kreisdekanat Hattingen/Schwelm e.V. unterhält die **Sucht- und Drogenberatungsstelle** für Abhängige, Gefährdete und Angehörige in Hattingen, das Suchthilfezentrum der Caritas. Die Stadt Hattingen hat eine vertragliche Vereinbarung mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis und beteiligt sich an der Finanzierung der Sucht- und Drogenberatung. Die Förderung liegt bei etwa 66.000 Euro, sie wird jährlich nach Einwohnerschlüssel errechnet. Zu den Aufgaben zählt auch die Suchtprophylaxe an weiterführenden Schulen, die gemeinsam mit der Stadt Hattingen durchgeführt wird.

2. Die **Aids-Prävention** erfolgt durch Pro Familia und wird jährlich mit rund 3.000 Euro gefördert. Auch hier gibt es eine vertragliche Bindung mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis, der jährlich die Zuschusshöhe anhand eines Einwohnerschlüssels errechnet. Die Aids-Prävention erfolgt im Rahmen des Youth-Worker-Programms und findet sich in Projekten und Informationsveranstaltungen an Hattinger Schulen, dem HAZ Arbeit und Zukunft oder in Telefonaktionen wieder. Kooperationen mit der Stadt Hattingen finden bei Einzelaktionen zum Beispiel zum Weltaidstag statt.

Die Themenbereiche Sucht und Drogen sowie Sexualität und Verhütung sind aus der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen nicht wegzudenken. Sie gehören zum Erwachsenwerden dazu. Ohne Aufklärung, Unterstützung und Hilfsangebote müssen Jugendliche oft alleine durch die Phase. Angebote zu den Themen sollen sowohl niederschwellig als auch tiefgreifend sein.

Zu diesen wie zu den weiteren Themen aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz, insbesondere Gewalt und Mobbing sowie Medien, werden Angebote vorgehalten, z.B.

- Schulsprechstunde (ein Info- und Beratungsstand an fünf weiterführenden Schulen),
- Theateraufführungen wie z.B. „rausgemobbt“ oder „Gretchen reloaded“,
- Werkkoffer Alkohol, Infokoffer sexueller Missbrauch und Verhütungsmittelkoffer zum Ausleihen,
- Suchtprophylaxeseminare, ein seit Jahren bestehendes Schulprojekt in Kooperation mit dem Suchthilfezentrum der Caritas,
- AG nach § 78 SGB VIII „Jugend und Alkohol“,
- Handlungskonzept Hattinger Altstadtfest, Mauritiuskirmes und Rosenmontagsumzug in Kooperation mit der Ordnungsbehörde, der Polizei, der Suchthilfeeinrichtungen und den Veranstaltern,
- Deeskalationstrainings in den Stadtteiltreffs und dem Haus der Jugend.

Einen großen Stellenwert nimmt der „alltägliche“ erzieherische Kinder- und Jugendschutz in den Kinder- und Jugendeinrichtungen ein, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit Einblick in die Lebenswelt der jungen Menschen erhalten. Durch ihr Vertrauensverhältnis können sie unmittelbar in Gesprächen und Angeboten auf Situationen und Themen reagieren und einwirken.

Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, den Fachleuten und den Institutionen vor Ort ermöglicht den genauen Blick in die Lebenswelt junger Menschen und eine thematische Bandbreite der Angebote und Projekte. Eine gute Kooperation und der Austausch der Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in Kontakt stehen, ist die beste Voraussetzung, um jungen Menschen in ihrer Lebenskompetenz zu fördern und sie auf dem Weg in die Gesellschaft zu begleiten. Von daher sollen auch weiterhin Angebote, Maßnahmen und Projekte im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes durchgeführt werden.

4 Sonstige Maßnahmen und Veranstaltungen

4.1 Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter

Alle Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe bilden ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter in Schulungs- und Bildungsmaßnahmen fort. Diese sind abgestimmt auf die jeweiligen Bedürfnisse des Trägers, ausgerichtet an notwendigen Standards. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Jugendarbeit braucht die Fähigkeit, im Team zielgruppenspezifische Angebote und/oder Projekte/Freizeiten zu planen, zu organisieren, durchzuführen und nachzubereiten.

Als Grundlage dient hierbei die Jugendleitercard. Jede Juleica-Inhaberin und -Inhaber hat eine Ausbildung nach festgeschriebenen Standards absolviert: Die Schulungen umfassen mindestens 40 Stunden haben zu den Themen Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, Methoden und anderen Themenbereichen.

Im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Jugendringes am 14. Okt. 2010 wurde vereinbart, bei Bedarf Schulungen durch den Fachbereich Jugend, Schule und Sport anzubieten. Themen könnten sein:

- (Groß-)Gruppenspiele,
 - Wald- und Erlebnispädagogik,
 - Recht, 1. Hilfe, Rettungsschwimmerausbildung
- sowie
- ein Schulungsangebot im Bereich Kinder- und Jugendschutz (Sucht, Mobbing, sexueller Missbrauch), um dadurch für diesen bedeutsamen Bereich stärker auch in der Jugendverbandsarbeit zu sensibilisieren.

4.2 Kinder- und Jugendholung / Ferienspaß

4.2.1 Städtische Kinder- und Jugendholung

Seit 2003 bietet die Stadt Hattingen keine eigenen Freizeiten für Kinder- und Jugendliche mehr an, sondern hat für die Durchführung dieser Maßnahmen einen Kooperationsvertrag mit dem Jugendferienwerk des LandesSportBundes NRW e. V. abgeschlossen. Das Jugendferienwerk des LSB ist ein erfahrener Partner, der seit über 30 Jahren Fahrten für Kinder und Jugendliche in Deutschland und im Europäischen Ausland anbietet.

Neben der Erholung bieten diese Erlebnisfreizeiten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern umfangreiche Programmangebote mit sportlichen-, kreativen-, sozialen- und Bildungsinhalten.

In Absprache mit der Stadt Hattingen werden in der Regel sieben Freizeiten für Kinder und Jugendliche, zwischen 8 und 17 Jahren, in einem speziell für Hattinger Kinder und Jugendliche gefertigten Katalog angeboten. Ein wesentlicher Vorteil, der sich aus dieser Kooperation ergibt liegt darin, dass nicht gebuchte Plätze in der Regel durch das Jugendferienwerk des LSB mit Kindern und Jugendlichen anderer Städte aufgefüllt werden und die Freizeiten entsprechend durchgeführt werden können. Die Kooperation mit dem Jugendferienwerk des LandesSportBundes NRW. e. V. hat sich für alle Beteiligten als positiv erwiesen und soll in dieser Form fortgeführt werden.

4.2.2 Hattinger Ferienspaß

Die Stadt Hattingen führt seit fast vierzig Jahren während der sechswöchigen Sommerferien den Hattinger Ferienspaß durch. Das Konzept verfolgt dabei im Wesentlichen zwei Ziele: Einerseits geht es darum, Hattinger Kindern und Jugendlichen möglichst kurzweilige und interessante Ferien zu ermöglichen und ihnen dadurch nachhaltige Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung vor Ort zu geben.

Andererseits bieten speziell die Wochenangebote berufstätigen Eltern eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit ihrer Kinder während der Ferien.

In enger Kooperation mit unterschiedlichen Hattinger Akteuren wird jährlich ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm aus Spiel-, Sport-, Kreativ-, Bildungs- und Erlebnisangeboten zusammengestellt. Zwischen 2000 und 2500 Kinder und Jugendlichen, ab sechs Jahren, nehmen in der Regel an den Angeboten teil, bei denen neben „Klassikern“ immer wieder auch aktuelle Trends aufgegriffen werden. Die einzelnen Angebote erfüllen nicht nur freizeitgestalterische Aspekte, sondern stellen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ein wichtige Lern- und Erfahrungsfelder dar, bei denen Neues ausprobiert werden kann, soziale Kompetenzen gefördert und motorische Fertigkeiten geschult werden.

Der Ferienspaß setzt sich aus folgenden Angebotsbausteinen zusammen:

- die Abenteuerspielplätze auf dem Hattinger Hügelland, bei denen rund 65 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren Hütten bauen, die Natur erleben, den Umgang mit verschiedenen Kleintieren erlernen und einfach ungestört fernab vom Straßenverkehr spielen können,
- verschiedene Wochenprojekte, wie beispielsweise das Zirkusprojekt, die Reiterferien, die Action-Sportwoche,
- Tages- und Mehrtagesangebote, wie die Schmuckwerkstatt, das Inlineskatessicherheitstraining, das Fotoprojekt, die Exkursion mit dem Förster durch den Wald,
- Tagesfahrten zu attraktiven Ausflugszielen der Region,
- Angebote verschiedener Hattinger Vereine, Verbände und kommerzieller Anbieter wie Skateboardfahren, Fußballtraining, Tauchen, Segeln, Tennis, Windsurfen oder Schach spielen.

Der Ferienspaß hat sich über die Jahre entwickelt und hat einen qualitativ hohen Standard erreicht. Die gegebene Angebotsstruktur hat sich bewährt und soll im Wesentlichen beibehalten werden. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen soll zukünftig in Kooperation mit den für Hattingen zuständigen Lebenshilfen weiter ausgebaut werden.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im städtischen Haushalt – laut Mittelfristiger Finanzplanung – eingestellten Finanzmittel.

4.2.3 Fußball um Mitternacht

Die Veranstaltungsreihe „Fußball um Mitternacht“ oder auch „Fußball und Musik“ wird seit nunmehr zehn Jahren in Kooperation der Abteilung Jugendförderung mit dem Stadtsportverband Hattingen erfolgreich angeboten. „Fußball um Mitternacht“ ist ein integratives Projekt für Jugendliche ab 14 Jahren aus allen Stadtteilen Hattingens und wird von etwa 70 - 150 Jugendlichen besucht. Von 21.30 bis 0.30 Uhr kann hier nach Herzenslust gekickt werden. Damit die Kicker ihren Spielrhythmus leichter finden, legt ein DJ aktuelle Musik auf.

Mit dem Angebot werden folgende Ziele angestrebt:

- Angebot von sinnvoller, nicht kommerzieller Freizeitaktivität am Abend, die dem Freizeitverhalten der Jugendlichen entspricht
- Förderung von Begegnungen Jugendlicher untereinander, insbesondere im Hinblick auf Integration und soziales Beziehungsgefüge (soziale Netzwerke)
- Gewaltprävention
- Förderung von Prozessen, die Selbstvertrauen sowie Orientierungs- und Handlungsmuster vermitteln
- Aufbau von Beziehungen zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Jugendlichen (Beratung und Netzwerkbildung außerhalb von Familie, peer group oder Bildungseinrichtungen)
- Gemeinwesenorientierung
- Herausholen von Jugendlichen aus ihrer Isolation und Segregation
- Herausholen von Jugendlichen aus ihrer Passivität
- Aufklärungsarbeit im Suchtbereich

Die Veranstaltung findet verteilt über das Kalenderjahr an sechs Terminen, jeweils am letzten Freitag eines Monats in der Sporthalle Marxstr. (Welper) statt.

5 Mittelfristige Finanzplanung 2011 - 2014 und Laufzeit

Die Quantität, aber natürlich auch die Qualität der städtischen Angebote hängt zukünftig vor allem von den zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von den bereit gestellten finanziellen Mitteln ab. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die im städtischen Haushalt einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung eingestellten Finanzmittel für die Kinder- und Jugendförderung.

Haushaltsplan 2011 und mittelfristige Finanzplanung 2012 – 2014

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2011 €	Planung 2012 €	Planung 2013 €	Planung 2014 €
01.10.01.531822	Für Zwecke des Jugendparlaments	2.000	2.000	2.000	2.000
51.14.01.529119	Ferienspaß	53.000	53.000	53.000	53.000
51.14.01.531818	Zuschüsse an Vereine und Verbände	44.000	44.000	44.000	44.000
51.14.02/0112.783101	Einrichtungen, Geräte für Haus der Jugend	1.500	1.500	1.500	1.500
51.14.02.501901	Beschäftigung von nebenamtlich tätigen Personen	9.000	9.000	9.000	9.000
51.14.02.528102	Betriebsaufwendungen	16.000	16.000	16.000	16.000
51.14.02/9999.783202	Erwerb von beweglichen Sachen des AV unter 410 € (Einrichtungen)	2.000	2.000	2.000	2.000
51.14.03/0113.783101	Einrichtungen, Geräte für Jugendstätten in Stadtteilen	2.500	2.500	2.500	2.500
51.14.03.501901	Beschäftigung von nebenamtlich tätigen Personen	26.000	26.000	26.000	26.000
51.14.03.528102	Betriebsaufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000
51.14.02.414101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	37.000	37.000	37.000	37.000
51.14.03.414103	Zuweisungen vom Land an Träger freier Jugendhilfe	24.000	24.000	24.000	24.000
51.14.03.414101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	22.000	22.000	22.000	22.000
51.14.03.531835	Weiterleitung Länderzuweisungen an Träger freier Jugendhilfe	24.000	24.000	24.000	24.000
51.14.03.531836	Zuschüsse für Jugendtreffs freier Träger	3.800	3.800	3.800	3.800
51.14.03/9999.783202	Erwerb von beweglichen Sachen des AV unter 410 € (Einrichtungen)	2.000	2.000	2.000	2.000
51.14.04.529118	Kulturelle, soziale und politische Bildung	38.000	38.000	38.000	38.000
51.14.04.529120	Besondere Maßnahmen des Jugendamtes	18.000	17.000	18.000	17.000
51.14.04.529121	Bündnis für Familie	15.000	15.000	15.000	15.000
51.14.04.531803	Zuschüsse an Träger freier Jugendhilfe	11.400	11.400	11.400	11.400
51.14.04.531810	Zuschuss an Deutscher Kinderschutz-Bund e.V.	800	800	800	800
51.14.04.531207	Kostenanteil für Sucht- und Drogenberatung im EN-Kreis	66.000	66.000	66.000	66.000
51.14.04.531208	Kostenanteil AIDS-Prävention	3.000	3.000	3.000	3.000
51.14.04.531813	Zuschuss an AWO-Jugendwerk für Betreuung von Aussiedlern	5.000	5.000	5.000	5.000
51.14.04/9999.783202	Erwerb von beweglichen Sachen des AV unter 410 € (Einrichtungen)	2.000	2.000	2.000	2.000
51.14.04/0114.783101	Einrichtungen, Geräte für sonstige Jugendarbeit	1.000	1.000	1.000	1.000
51.14	Personalaufwendungen Kinder-, Jugend- und Familienförderung	554.700	562.000	564.900	570.600

Dieser kommunale Kinder- und Jugendförderplan Hattingen ist gültig für die Jahre 2011 bis 2014. Sollten sich die externen Rahmenbedingungen (insbesondere Landeszuschüsse, Nichtgenehmigung des städtischen Haushaltes) ändern, ist dieser Kinder- und Jugendförderplan hinsichtlich seiner finanziellen und inhaltlichen Ausgestaltung gegebenenfalls zu überarbeiten.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Mit diesem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan kommt die Stadt Hattingen der Verpflichtung aus § 15 Abs. 4 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (KJFöG) als 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (3. AG-KJHG NRW) nach. Ziel ist es, eine größere Planungssicherheit zu gewährleisten.

Mit diesem Hattinger Kinder- und Jugendförderplan wird eine Übersicht über das bestehende Angebot in diesem Bereich gegeben und die Weiterentwicklung des Angebotes auf der Basis der mittelfristigen Finanzplanung beschrieben.

In den einzelnen Planungsbereichen werden folgende Kernaussagen bzw. Festlegungen getroffen:

1. Jugendverbandsarbeit:

- Die zahlreiche Gruppierungen, Vereine und Organisationen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, sollen auch weiterhin durch städtische Zuschüsse unterstützt werden. Allerdings ist dies nur möglich innerhalb des - vom Rat durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten - Budgets.
- Durch Änderung der städtischen Förderrichtlinien (Verschiebungen innerhalb des gekürzten Budgets) soll zum einen der Jugendring Hattingen als Dachverband der örtlichen Jugendverbandsarbeit gestärkt und zum anderen ein stärkerer Schwerpunkt auf die Schulungs- und Bildungsmaßnahmen und das ehrenamtliche Engagement (Erhöhung der Betreuerpauschale bei Freizeitmaßnahmen) gelegt werden.

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen wird ein Rahmen- und Grundkonzept beschrieben. Als Mindeststandard bezüglich der personellen Ausstattung gelten zwei Fachkräfte/Einrichtung.
- Alle städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen sind notwendig und werden beibehalten. Jedoch muss das beschriebene Angebot aufgrund der finanziellen Möglichkeiten in Inhalt (Schwerpunkt der Arbeit in den Stadtteiltreffs liegt bei den Kindern und Teenies) und Umfang angepasst werden.
- Die Weiterentwicklung der städtischen Einrichtungen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorgaben:
 - Ausbau der Stadtteilorientierung und Stadtteilarbeit (Sozialraumkonferenzen),
 - Verstärkung der Zusammenarbeit mit Schule,
 - Stärkung des Hauses der Jugend als zentrale Einrichtung für Jugendliche (ab 15 Jahre) und junge Erwachsene.

3. Politische, soziale und kulturelle Bildung

Für den Bereich der politischen, sozialen und kulturellen Bildung wird eine Planungsgruppe installiert, in der erstmals die verschiedenen Anbieter zusammengeführt werden. Ziel ist das Erleichtern von Absprachen und Entwickeln gemeinsamer Projekte.

4. Jugendsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe werden fortgeführt. Die Vernetzung wird im Rahmen der angestrebten Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schule durch die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und die Abt. Jugendförderung verstärkt.
- Die Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Migrationsberatung der Caritas, Jugendmigrationsdienst der AWO) wird städtischer Förderung fortgeführt.

5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Die beschriebenen Angebote, insbesondere die präventiven Angebote an den Schulen, werden fortgeführt.
- Um auch im Bereich der Jugendverbandsarbeit stärker für den Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren und Unterstützung anzubieten, werden in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Hattingen Fortbildungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

6. Sonstige Maßnahmen

Der Ferienspaß, die Angebote der Kinder- und Jugenderholung durch das Jugendferienwerk des Landessportbundes und die Veranstaltungsreihe „Fußball um Mitternacht“ sind wichtige ergänzende Freizeitangebote für die Kinder und Jugendlichen, die daher fortgeführt werden.

Der Hattinger Kinder- und Jugendförderplan enthält damit die Basis für die weitere Ausgestaltung dieser Angebote. Die Weiterentwicklung soll wiederum unter Einbeziehung der freien Träger und der verschiedenen öffentlichen Einrichtungen in Workshops/Planungsgruppen erfolgen. Die Durchführung der sich nunmehr anschließenden Planungsschritte kann evtl. mit Unterstützung durch die ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum erfolgen. Entsprechende Kontakte sind geknüpft worden.

Anhang

Anlage 1

Richtlinien der Stadt Hattingen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger sowie von Familienerholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände vom 27.11.1996/25.02.1999/26.09.2001

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt Hattingen fördert durch die Gewährung von Zuschüssen die Jugendarbeit (§ 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG -) freier Träger sowie die Familienerholungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 2 Ziffer 3 KJHG) der Wohlfahrtsverbände.
- 1.2 Es handelt sich um freiwillige städtische Zuschüsse, die im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Auf die Gewährung der städtischen Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungsverfahren

- 2.1 Die städtischen Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind an die Stadt Hattingen - Amt für Jugend, Sport und Freizeit - zu richten.
- 2.2 Über die Anträge auf Gewährung städtischer Zuschüsse wird, soweit nichts anderes geregelt ist, grundsätzlich in der Reihenfolge des Antragseingangs entschieden.
- 2.3 Eine Förderung laufender oder bereits abgeschlossener Maßnahmen sowie bereits getätigter Anschaffungen kommt nicht in Betracht.
- 2.4 Anträge können zurückgewiesen werden, wenn sie unvollständig oder notwendige Unterlagen nicht beigefügt sind oder diese Unterlagen nicht rechtzeitig nachgereicht werden.
- 2.5 Die Stadt Hattingen - Amt für Jugend, Sport und Freizeit - behält sich vor, die Antragsangaben sowie die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuschüsse zu überprüfen. Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, Belege daher 2 Jahre lang für evt. Prüfungszwecke aufzubewahren.
- 2.6 Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, die gewährten Zuschüsse ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
 - a) unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
 - b) innerhalb einer angemessenen Frist trotz nochmaliger Aufforderung kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorliegt,
 - c) evt. im Bewilligungsbescheid enthaltene Bedingungen und/oder Auflagen nicht erfüllt wurden,
 - d) die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

3. Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

- 3.1 Es handelt sich um Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, die außerhalb von Hattingen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Zeltlager-Maßnahmen gefördert, die im Hattinger Hügelland durchgeführt werden; über die Förderfähigkeit wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.
- 3.2 Die Maßnahme muss mindestens 4 Tage dauern und wird bis höchstens 21 Tage gefördert.
- 3.3 Es werden junge Menschen im Alter von 6 bis zu 27 Jahren gefördert, die in Hattingen wohnen und an Erholungsmaßnahmen teilnehmen. Eine Förderung junger Menschen von 18 bis zu 27 Jahren erfolgt jedoch nur, wenn es sich um Schüler/-innen, Student/-innen, Zivil- oder Wehrdienstleistende, Auszubildende oder Sozialhilfe-Empfänger/-innen handelt.
- 3.4 Darüber hinaus werden Zuschüsse für Betreuer/innen mit Schulung gewährt. Die Betreuer/innen müssen verantwortlich an der jeweiligen Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme teilnehmen und mindestens 18 Jahre alt sein. Sie brauchen jedoch nicht in Hattingen zu wohnen.

Es wird folgender Betreuer/innen-Schlüssel zu Grunde gelegt:

- bis 8 Kinder/Jugendliche = 1 Betreuer/-in
 - bis 16 Kinder/Jugendliche = 2 Betreuer/-innen
 - bis 24 Kinder/Jugendliche = 3 Betreuer/-innen
- usw.

In eingehend begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Betreuer/innen-Schlüssel berücksichtigt werden.

3.5 Antragsteller/-in ist der freie Träger, der die Voraussetzungen nach §§ 74, 75 KJHG erfüllt. Hierzu zählen insbesondere

- Jugendverbände,
- Sportvereine,
- Wohlfahrtsverbände,
- Kirchen sowie
- ggf. der Jugendring Hattingen.

3.6 Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:

- junge Menschen = 2,61 Euro/Tag/Teilnehmer/-in (max. Zuschuss)
- Betreuer/-innen mit Schulung = 5,22 Euro/Tag

Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung des Zuschusses.

3.7 Antragsverfahren

- Die Zuschüsse nach Ziffer 3.6 sind bis spätestens 31. März eines Jahres nach Vordruck zu beantragen. Der Vordruck wird von der Stadt Hattingen – Amt für Jugend, Sport und Freizeit - bis spätestens 20. Februar eines Jahres an die freien Träger in Hattingen übersandt.
- Anträge, die nach dem 31. März eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.8 Bewilligungsverfahren/Verwendungsnachweis

- Es wird ein Abschlag in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Zuschusses für junge Menschen gewährt.
- Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme einzureichen. Der Verwendungsnachweis muss folgende detaillierte Angaben enthalten:
 1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung, davon
 - a) Teilnahmebeiträge
 - b) Landesmittel/Bundesmittel
 - c) sonstige Zuschüsse, z.B. Krankenkassen, Dachverbände pp.
 - d) städtische Zuschüsse
 - e) Eigenmittel/Eigenleistungen des Trägers.
- Danach erfolgt die endgültige Bezuschussung.
- Für den Fall, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder sich sonstige Änderungen ergeben, sind die Träger verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen. Evt. bereits gewährte Mittel sind sofort zurückzuerstatten.

3.9 Für junge Menschen, die in Hattingen wohnen und an Erholungsmaßnahmen auswärtiger freier Träger teilnehmen, wird ebenfalls der Zuschuss von max. 2,61 Euro/Tag/Teilnehmer/in gewährt. Die Antragsfrist nach Ziffer 3.7 zweiter Spiegelstrich gilt hierfür nicht.

3.10 Härtefonds

- Für Kinder und Jugendliche, die an Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen freier Träger teilnehmen und aus Familien kommen, die finanzieller Hilfe bedürfen, wird der pauschalierte Zuschuss von 2,61 Euro je Tag und Teilnehmer/-in, der für jedes Kind und jeden Jugendlichen gewährt wird, bei Bedürftigkeit aufgestockt. Der Zuschuss beträgt max. das 4-fache des v.g. pauschalierten Zuschusses, d. h. max. 10,44 Euro. Die Prüfung der Bedürftigkeit richtet sich nach § 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in Verbindung mit §§ 76 bis 79, 84 und 85 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG).
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt Kriterien für die Inanspruchnahme des Härtefonds. Falls notwendig, werden diese Kriterien aktualisiert.
- Die Anträge auf Inanspruchnahme des Härtefonds müssen grundsätzlich bis spätestens 30. April eines Jahres eingereicht werden.

4. Internationale Jugendarbeit

4.1 Ziel der internationalen Jugendarbeit ist es, dass Jugendlichen und jungen Menschen verschiedener Staaten die Begegnung untereinander ermöglicht wird. Es sollen u.a. andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge näher gebracht werden. Im Rahmen der jeweiligen Maßnahme soll ein Vor- und ein Nachtreffen erfolgen, ein Gegenbesuch soll eingeplant werden.

- 4.2 Nicht gefördert werden schulische Austauschmaßnahmen sowie touristische Reisen.
- 4.3 Die Maßnahme muss mindestens 4 Tage dauern und wird bis höchstens 21 Tage gefördert.
- 4.4 Es werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 27 Jahren gefördert.
- 4.5 Darüber hinaus werden Zuschüsse für Betreuer/-innen mit Schulung gewährt.

Die Betreuer/innen müssen verantwortlich an der jeweiligen internationalen Maßnahme teilnehmen und mindestens 18 Jahre alt sein. Sie brauchen jedoch nicht in Hattingen zu wohnen.

Es wird folgender Betreuer/-innen-Schlüssel zu Grunde gelegt:

- bis 8 Kinder/Jugendliche = 1 Betreuer/-in
- bis 16 Kinder/Jugendliche = 2 Betreuer/-innen
- bis 24 Kinder/Jugendliche = 3 Betreuer/-innen
- usw.

In eingehend begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Betreuer/-innen-Schlüssel berücksichtigt werden.

- 4.6 Antragsteller/-in ist der freie Träger, der die Voraussetzungen nach §§ 74, 75 KJHG erfüllt. Hierzu zählen insbesondere
 - Jugendverbände,
 - Sportvereine,
 - Wohlfahrtsverbände,
 - Kirchen sowie
 - ggf. der Jugendring Hattingen.

- 4.7 Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:

- Jugendliche/junge Erwachsene = 6,14 Euro/Tag/Teilnehmer/-in (max. Zuschuss)
- Betreuer/-innen mit Schulung = 12,27 Euro/Tag
- Örtlicher Veranstalter = 6,14 Euro/Tag/Gast

Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung des Zuschusses.

- 4.8 Antragsverfahren

- Die Zuschüsse nach Ziffer 4.7 sind bis spätestens 31. März eines Jahres nach Vordruck zu beantragen.
- Anträge, die nach dem 31. März eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

- 4.9 Bewilligungsverfahren/Verwendungsnachweis

- Es wird ein Abschlag in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Zuschusses gewährt.
- Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

Der Verwendungsnachweis muss folgende detaillierte Angaben enthalten:

1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung, davon
 - a) Teilnahmebeiträge,
 - b) Landesmittel/Bundesmittel,
 - c) sonstige Zuschüsse, z.B. Krankenkassen, Dachverbände pp.,
 - d) städtische Zuschüsse,
 - e) Eigenmittel/Eigenleistungen des Trägers.
- Danach erfolgt die endgültige Bezuschussung.
 - Für den Fall, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder sich sonstige Änderungen ergeben, sind die Träger verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen. Evtl. bereits gewährte Mittel sind sofort zurückzuerstatten.

5. Familienerholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände

5.1 Es handelt sich um Familienerholungsmaßnahmen, die außerhalb von Hattingen durchgeführt werden.

5.2 Die Maßnahme muss mindestens 4 Tage dauern und wird bis höchstens 21 Tage gefördert.

5.3 Antragsteller/-in sind die anerkannten Wohlfahrtsverbände.

5.4 Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:
- Teilnehmer/-innen = 1,30 Euro/Tag/Teilnehmer/-in (max. Zuschuss)

Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung des Zuschusses.

5.5 Antragsverfahren

- Die Zuschüsse nach Ziffer 5.4 sind bis spätestens 31. März eines Jahres nach Vordruck zu beantragen. Der Vordruck wird von der Stadt Hattingen - Amt für Jugend, Sport und Freizeit - bis spätestens 20. Februar eines Jahres an die Wohlfahrtsverbände übersandt.
- Anträge die nach dem 31. März eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

5.6 Bewilligungsverfahren/Verwendungsnachweis

- Es wird ein Abschlag in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Zuschusses gewährt.
- Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.

Der Verwendungsnachweis muss folgende detaillierte Angaben enthalten:

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung, davon
 - a) Teilnahmebeiträge,
 - b) Landesmittel/Bundesmittel,
 - c) sonstige Zuschüsse, z.B. Krankenkassen, Dachverbände pp.,
 - d) städtische Zuschüsse,
 - e) Eigenmittel//Eigenleistungen des Trägers.

- Danach erfolgt die endgültige Bezuschussung.
- Für den Fall, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder sich sonstige Änderungen ergeben, sind die Träger verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen. Evtl. bereits gewährte Mittel sind sofort zurückzuerstatten.

5.7 Härtefonds

Bei Familien, die in Hattingen wohnen, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen und an einer Familienerholungsmaßnahme eines Wohlfahrtsverbandes teilnehmen, kann eine Übernahme der ungedeckten Restkosten in Höhe von maximal 80 % erfolgen. Dabei muss die häusliche Ersparnis nach den Bestimmungen des SGB XII berücksichtigt werden.

Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung der Kostenübernahme.

Die Anträge auf Inanspruchnahme des Härtefonds müssen grundsätzlich bis spätestens 30. April eines Jahres eingereicht werden.

6. Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

6.1 Es werden wie folgt Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freier Träger gefördert:

- a) Honorare für Referenten/Referentinnen, die nicht aus dem eigenen Verband/Verein kommen, bei Tagesveranstaltungen von mindestens 5 Zeitstunden,
- b) Mehrtägige Veranstaltungen mit 1 bis 3 Übernachtungen = 9,20 Euro/Tag/Teilnehmer/-in (max. Zuschuss).

Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung des Zuschusses.

6.2 Es werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 27 Jahren gefördert.

- 6.3 Referenten/Referentinnen aus dem eigenen Verein/Verband werden grundsätzlich nicht bezuschusst. Bei Referenten/Referentinnen, die nicht aus dem eigenen Verein/Verband kommen, können die Kosten im Einzelfall übernommen werden. Der max. Zuschuss liegt bei 51,13 Euro.
- 6.4 Die Anträge müssen spätestens bis zum 31. März eines Jahres mit detailliertem Programm, einer Übersicht der Referenten/Referentinnen und der Angabe über die Anzahl der Teilnehmer/innen der Stadt Hattingen – Amt für Jugend, Sport und Freizeit - übersandt werden.
- 6.5 Es wird ein Abschlag in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Zuschusses gewährt.
- 6.6 Der Verwendungsnachweis muss innerhalb eines Monats, nachdem die Maßnahme durchgeführt wurde, mit unterschriebener Teilnehmer/-innen-Liste, einem Erfahrungsbericht sowie einer Kosten- und Finanzierungsübersicht eingereicht werden. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht muss folgende detaillierte Angaben enthalten:
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung, davon
 - a) Teilnahmebeiträge,
 - b) Landesmittel/Bundesmittel,
 - c) sonstige Zuschüsse, z.B. Krankenkassen, Dachverbände pp.,
 - d) städtische Zuschüsse,
 - e) Eigenmittel/Eigenleistungen des Trägers.
- 6.7 Danach erfolgt die endgültige Bezuschussung.

7. Förderung der Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Jugendarbeit

- 7.1 Die Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Jugendarbeit wird wie folgt gefördert:
- a) bei einem Anschaffungswert bis 409,00 Euro sowie
 - b) bei einem Anschaffungswert über 409,00 Euro bis 2556,00 Euro.
- 7.2 Nicht förderungsfähig sind Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten, Materialien wie z.B. Filmmaterial, Videobänder, Disketten, CDs, Schallplatten pp., Bücher oder Werkmaterialien o.ä. Des Weiteren sind Büroeinrichtungsgegenstände, bürotechnische Geräte, Büromaterialien o.ä. nicht förderungsfähig.
- 7.3 Antragsteller/-in ist der freie Träger, der die Voraussetzungen nach §§ 74, 75 KJHG erfüllt. Hierzu zählen insbesondere
- Jugendverbände,
 - Sportvereine.
- 7.4 Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:
- a) Gebrauchsgüter von mindestens 26,00 € bis 409,00 Euro: 75 % der förderfähigen Kosten, wenn kein Dritter einen Zuschuss gewährt; ansonsten 45 %. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 511,00 Euro jährlich je Antragsteller/-in.
 - b) Gebrauchsgüter über 409,00 Euro bis 2.556,00 Euro: 75 % der förderfähigen Kosten, wenn kein Dritter einen Zuschuss gewährt; ansonsten 45 %. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 1.917,00 Euro jährlich je Antragsteller/-in.

Sollten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen, werden die Zuschüsse entsprechend gekürzt, so dass alle Anträge berücksichtigt werden können.

7.5 Antragsverfahren

- Die Zuschüsse für Gebrauchsgüter bis 409,00 Euro sind bis spätestens 31. März eines Jahres zu beantragen.
- Die Zuschüsse für Gebrauchsgüter über 409,00 Euro bis 2556,00 Euro sind bis spätestens 30. Juni des Vorjahres zu beantragen.
- Anträge, die danach eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Den Anträgen sind 2 Kostenvoranschläge beizufügen.
- Die Notwendigkeit der Anschaffung ist eingehend zu begründen.

7.6 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach getätigter Anschaffung der Stadt Hattingen - Amt für Jugend, Sport und Freizeit - einzureichen.

8. Förderung des Jugendrings

8.1 Der Jugendring wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich wie folgt gefördert:

- a) Zuschuss zu den laufenden Geschäftskosten,
- b) Zuschüsse zu Kulturveranstaltungen

8.2 Verwendungsnachweise

Ein vereinfachter Verwendungsnachweis ist bis spätestens 28. Februar des Folgejahres einzureichen. Dabei reicht es aus, wenn bestätigt wird, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft.

Anlage 2

Richtlinien der Stadt Hattingen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger sowie von Familienerholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände in der Fassung vom 16.12.2010

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt Hattingen fördert durch die Gewährung von Zuschüssen die Jugendarbeit (§ 11 des Sozialgesetzbuches, Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)) freier Träger sowie die Familienerholungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII) der Wohlfahrtsverbände.
- 1.2 Es handelt sich um freiwillige städtische Zuschüsse, die im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Auf die Gewährung der städtischen Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungsverfahren

- 2.1 Die städtischen Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind an die Stadt Hattingen - Fachbereich Jugend, Schule und Sport - zu richten.
- 2.2 Über die Anträge auf Gewährung städtischer Zuschüsse wird, soweit nichts anderes geregelt ist, grundsätzlich in der Reihenfolge des Antragseingangs entschieden.
- 2.3 Eine Förderung laufender oder bereits abgeschlossener Maßnahmen sowie bereits getätigter Anschaffungen kommt nicht in Betracht.
- 2.4 Anträge können zurückgewiesen werden, wenn sie unvollständig oder notwendige Unterlagen nicht beigelegt sind oder diese Unterlagen nicht rechtzeitig nachgereicht werden.
- 2.5 Die Stadt Hattingen - Fachbereich Jugend, Schule und Sport - behält sich vor, die Antragsangaben sowie die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Zuschüsse zu überprüfen. Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, Belege daher 2 Jahre lang für evt. Prüfungszwecke aufzubewahren.
- 2.6 Der Antragsteller/die Antragstellerin ist verpflichtet, die gewährten Zuschüsse ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn
 - a) unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden,
 - b) innerhalb einer angemessenen Frist trotz nochmaliger Aufforderung kein ordnungsgemäßer Verwendungsnachweis vorliegt,
 - c) evt. im Bewilligungsbescheid enthaltene Bedingungen und/oder Auflagen nicht erfüllt wurden,
 - d) die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

3. Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

- 3.1 Es handelt sich um Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen, die außerhalb von Hattingen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Zeltlager-Maßnahmen gefördert, die im Hattinger Hügelland durchgeführt werden; über die Förderfähigkeit wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.
- 3.2 Die Maßnahme muss mindestens 4 Tage dauern und wird bis höchstens 21 Tage gefördert.
- 3.3 Es werden junge Menschen im Alter von 6 bis zu 27 Jahren gefördert, die in Hattingen wohnen und an Erholungsmaßnahmen teilnehmen. Eine Förderung junger Menschen von 18 bis zu 27 Jahren erfolgt jedoch nur, wenn es sich um Schüler/-innen, Student/-innen, Zivil- oder Wehrdienstleistende, Auszubildende oder Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII oder SGB II (Arbeitslosengeld II) handelt.
- 3.4 Darüber hinaus werden Zuschüsse für Betreuer/innen mit Schulung gewährt. Die Betreuer/innen müssen verantwortlich an der jeweiligen Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme teilnehmen und mindestens 18 Jahre alt sein. Sie brauchen jedoch nicht in Hattingen zu wohnen.

Es wird folgender Betreuer/innen-Schlüssel zu Grunde gelegt:

 - bis 8 Kinder/Jugendliche = 1 Betreuer/-in
 - bis 16 Kinder/Jugendliche = 2 Betreuer/-innen
 - bis 24 Kinder/Jugendliche = 3 Betreuer/-innen usw.

In eingehend begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Betreuer/innen-Schlüssel berücksichtigt werden.
- 3.5 Antragsteller/-in ist der freie Träger, der die Voraussetzungen nach §§ 74, 75 SGB VIII erfüllt. Hierzu zählen insbesondere Jugendverbände, Sportvereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen sowie ggf. der Jugendring Hattingen.
- 3.6 Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:
 - junge Menschen = 2,10 Euro/Tag/Teilnehmer/-in (max. Zuschuss)
 - Betreuer/-innen mit Schulung = 6,00 Euro/Tag

Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung des Zuschusses.
- 3.7 Antragsverfahren

- Die Zuschüsse nach Ziffer 3.6 sind grundsätzlich bis zum 01. März eines Jahres nach Vordruck zu beantragen. Der Vordruck wird von der Stadt Hattingen - Fachbereich Jugend, Schule und Sport - bis zum 31. Januar eines Jahres an die freien Träger in Hattingen übersandt.
 - Anträge, die nach dem 01. März eingehen, können sofern die Haushaltsmittel ausreichen, berücksichtigt werden.
- 3.8 Bewilligungsverfahren/Verwendungsnachweis
- Es wird ein Abschlag in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Zuschusses für junge Menschen gewährt.
 - Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme einzureichen. Der Verwendungsnachweis muss folgende detaillierte Angaben enthalten:
 - 1) Gesamtkosten der Maßnahme
 - 2) Finanzierung, davon
 - a) Teilnahmebeiträge
 - b) Landesmittel/Bundesmittel
 - c) sonstige Zuschüsse, z.B. Krankenkassen, Dachverbände pp
 - d) städtische Zuschüsse
 - e) Eigenmittel/Eigenleistungen des Trägers

Danach erfolgt die endgültige Bezuschussung.
 - Für den Fall, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder sich sonstige Änderungen ergeben, sind die Träger verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen. Evt. bereits gewährte Mittel sind sofort zurückzuerstatten.
- 3.9 Für junge Menschen, die in Hattingen wohnen und an Erholungsmaßnahmen auswärtiger freier Träger teilnehmen, wird ebenfalls der Zuschuss von max. 2,10 Euro/Tag/Teilnehmer/in gewährt. Die Antragsfrist nach Ziffer 3.7 zweiter Spiegelstrich gilt hierfür nicht.
- 3.10 Härtefonds
- Für Kinder und Jugendliche, die an Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen freier Träger teilnehmen und aus Familien kommen, die finanzieller Hilfe bedürfen, wird der pauschalierte Zuschuss von 2,61 Euro je Tag und Teilnehmer/-in, der für jedes Kind und jeden Jugendlichen gewährt wird, bei Bedürftigkeit aufgestockt. Der Zuschuss beträgt max. das Vierfache des v.g. pauschalierten Zuschusses, d. h. max. 10,44 Euro. Die Prüfung der Bedürftigkeit richtet sich nach § 90 des SGB VIII.
 - Der Jugendhilfeausschuss beschließt Kriterien für die Inanspruchnahme des Härtefonds. Falls notwendig, werden diese Kriterien aktualisiert.
 - Die Anträge auf Inanspruchnahme des Härtefonds müssen grundsätzlich bis spätestens 30. April eines Jahres eingereicht werden.

4. Internationale Jugendarbeit

- 4.1 Ziel der internationalen Jugendarbeit ist es, dass Jugendlichen und jungen Menschen verschiedener Staaten die Begegnung untereinander ermöglicht wird. Es sollen u.a. andere Kulturen und Gesellschaftsordnungen sowie internationale Zusammenhänge näher gebracht werden. Im Rahmen der jeweiligen Maßnahme sollen ein Vor- und ein Nachtreffen erfolgen, ein Gegenbesuch soll eingeplant werden.
- 4.2 Nicht gefördert werden schulische Austauschmaßnahmen sowie touristische Reisen.
- 4.3 Die Maßnahme muss mindestens 4 Tage dauern und wird bis höchstens 21 Tage gefördert.
- 4.4 Es werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 27 Jahren gefördert.
- 4.5 Darüber hinaus werden Zuschüsse für Betreuer/-innen mit Schulung gewährt. Die Betreuer/-innen müssen verantwortlich an der jeweiligen internationalen Maßnahme teilnehmen und mindestens 18 Jahre alt sein. Sie brauchen jedoch nicht in Hattingen zu wohnen. Es wird folgender Betreuer/-innen-Schlüssel zu Grunde gelegt:
- bis 8 Kinder/Jugendliche = 1 Betreuer/-in
 - bis 16 Kinder/Jugendliche = 2 Betreuer/-innen
 - bis 24 Kinder/Jugendliche = 3 Betreuer/-innen usw.
- In eingehend begründeten Ausnahmefällen kann ein anderer Betreuer/-innen-Schlüssel berücksichtigt werden.
- 4.6 Antragsteller/-in ist der freie Träger, der die Voraussetzungen nach §§ 74, 75 SGB VIII erfüllt. Hierzu zählen insbesondere Jugendverbände, Sportvereine, Wohlfahrtsverbände, Kirchen sowie ggf. der Jugendring Hattingen.
- 4.7 Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:
- Jugendliche/junge Erwachsene = 4,20 Euro/Tag/Teilnehmer/-in (max. Zuschuss)
 - Betreuer/-innen mit Schulung = 12,00 Euro/Tag
 - Örtlicher Veranstalter = 4,20 Euro/Tag/Gast
- Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung des Zuschusses
- 4.8 Antragsverfahren
- Die Zuschüsse nach Ziffer 4.7 sind bis spätestens 31. März eines Jahres nach Vordruck zu beantragen. Anträge, die nach dem 31. März eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 4.9 Bewilligungsverfahren/Verwendungsnachweis
- Es wird ein Abschlag in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Zuschusses gewährt.

- Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.
- Der Verwendungsnachweis muss folgende detaillierte Angaben enthalten:
 - 1) Gesamtkosten der Maßnahme
 - 2) Finanzierung, davon
 - a) Teilnahmebeiträge
 - b) Landesmittel/Bundesmittel
 - c) sonstige Zuschüsse, z.B. Krankenkassen, Dachverbände pp.
 - d) städtische Zuschüsse
 - e) Eigenmittel/Eigenleistungen des Trägers
 Danach erfolgt die endgültige Bezuschussung.
- Für den Fall, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder sich sonstige Änderungen ergeben, sind die Träger verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen. Evtl. bereits gewährte Mittel sind sofort zurückzuerstatten.

5. Familienerholungsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände

- 5.1 Es handelt sich um Familienerholungsmaßnahmen, die außerhalb von Hattingen durchgeführt werden.
- 5.2 Die Maßnahme muss mindestens 4 Tage dauern und wird bis höchstens 21 Tage gefördert.
- 5.3 Antragsteller/-in sind die anerkannten Wohlfahrtsverbände.
- 5.4 Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:
 - Teilnehmer/-innen = 1,30 Euro/Tag/Teilnehmer/-in (max. Zuschuss)
 Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung des Zuschusses.
- 5.5 Antragsverfahren
- Die Zuschüsse nach Ziffer 5.4 sind bis spätestens 01. März eines Jahres nach Vordruck zu beantragen. Der Vordruck wird von der Stadt Hattingen - Fachbereich Jugend, Schule und Sport - bis zum 31. Januar eines Jahres an die Wohlfahrtsverbände übersandt.
 - Anträge, die nach dem 01. März eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 5.6 Bewilligungsverfahren/Verwendungsnachweis
- Es wird ein Abschlag in Höhe von 50 % des voraussichtlichen Zuschusses gewährt.
 - Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach Abschluss der Maßnahme einzureichen.
 - Der Verwendungsnachweis muss folgende detaillierte Angaben enthalten
 - 1) Gesamtkosten der Maßnahme
 - 2) Finanzierung, davon
 - a) Teilnahmebeiträge
 - b) Landesmittel/Bundesmittel
 - c) sonstige Zuschüsse, z.B. Krankenkassen, Dachverbände pp
 - d) städtische Zuschüsse
 - e) Eigenmittel//Eigenleistungen des Trägers
 Danach erfolgt die endgültige Bezuschussung.
 - Für den Fall, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden oder sich sonstige Änderungen ergeben, sind die Träger verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen. Evtl. bereits gewährte Mittel sind sofort zurückzuerstatten.
- 5.7 Härtefonds
- Bei Familien, die in Hattingen wohnen, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen und an einer Familienerholungsmaßnahme eines Wohlfahrtsverbandes teilnehmen, kann eine Übernahme der ungedeckten Restkosten in Höhe von maximal 80 % erfolgen. Dabei muss die häusliche Ersparnis nach den Bestimmungen des SGB XII berücksichtigt werden.
 - Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung der Kostenübernahme.
 - Die Anträge auf Inanspruchnahme des Härtefonds müssen grundsätzlich bis spätestens 30. April eines Jahres eingereicht werden.

6. Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

- 6.1 Es werden wie folgt Schulungs- und Bildungsveranstaltungen freier Träger gefördert:
- a) Honorare für Referenten/Referentinnen bei Tagesveranstaltungen von mindestens 5 Zeitstunden, der maximale Zuschuss liegt bei 60,00 Euro,
 - b) mehrtägige Veranstaltungen mit 1 bis 3 Übernachtungen = 10,00 Euro/Tag/Teilnehmer/-in (max. Zuschuss).
- Der Antragsteller/die Antragstellerin muss Mitglied im Jugendring Hattingen sein.
 Ist die beantragte Summe höher als die im Haushalt bereitgestellten Mittel, kann der Jugendring eine Empfehlung über Höhe und Reihenfolge der Bezuschussung aussprechen. Sollten die Haushaltsmittel nicht ausreichen, erfolgt ggf. eine anteilige Kürzung des Zuschusses.
- 6.2 Es werden Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 27 Jahren gefördert.

6.3 Die Anträge müssen spätestens bis zum 31. März eines Jahres mit detailliertem Programm, der Angabe über die Anzahl der Teilnehmer/innen, einer Übersicht sowie einem Qualifikationsnachweis der Referenten/Referentinnen der Stadt Hattingen - Fachbereich Jugend, Schule und Sport - übersandt werden.

6.4 Es wird ein Abschlag in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Zuschusses gewährt.

6.5 Der Verwendungsnachweis muss innerhalb eines Monats, nachdem die Maßnahme durchgeführt wurde, mit unterschriebener Teilnehmer/-innen-Liste, einem Erfahrungsbericht sowie einer Kosten- und Finanzierungsübersicht eingereicht werden. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht muss folgende detaillierte Angaben enthalten

- 1) Gesamtkosten der Maßnahme
- 2) Finanzierung, davon
 - a) Teilnahmebeiträge
 - b) Landesmittel/Bundesmittel
 - c) sonstige Zuschüsse, z.B. Krankenkassen, Dachverbände pp.
 - d) städtische Zuschüsse
 - e) Eigenmittel/Eigenleistungen des Trägers

Danach erfolgt die endgültige Bezuschussung.

7. Förderung der Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Jugendarbeit

7.1 Die Anschaffung von Gebrauchsgütern für die Jugendarbeit wird wie folgt gefördert:

- a) bei einem Anschaffungswert bis 409,00 Euro sowie
- b) bei einem Anschaffungswert über 409,00 Euro bis 2556,00 Euro.

7.2 Nicht förderungsfähig sind Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten, Materialien wie z.B. Filmmaterial, Videobänder, Disketten, CDs, Schallplatten pp., Bücher oder Werkmaterialien o.ä. Des Weiteren sind Büroeinrichtungsgegenstände, bürotechnische Geräte, Büromaterialien o.ä. nicht förderungsfähig.

7.3 Antragsteller/-in ist der freie Träger, der die Voraussetzungen nach §§ 74, 75 SGB VIII erfüllt. Hierzu zählen insbesondere Jugendverbände und Sportvereine. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss Mitglied im Jugendring Hattingen sein.

7.4 Es werden z. Zt. Zuschüsse wie folgt gewährt:

- a) Gebrauchsgüter von mindestens 26,00 Euro bis 409,00 Euro: 85 % der förderfähigen Kosten, wenn kein Dritter einen Zuschuss gewährt; ansonsten 45 %. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 511,00 Euro jährlich je Antragsteller/-in.
- b) Gebrauchsgüter über 409,00 Euro bis 2.556,00 Euro: 85 % der förderfähigen Kosten, wenn kein Dritter einen Zuschuss gewährt, ansonsten 45 %. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 2.173,00 Euro jährlich je Antragsteller/-in.

Ist die beantragte Summe höher als die im Haushalt bereitgestellten Mittel kann der Jugendring eine Empfehlung über Höhe und Reihenfolge der Bezuschussung aussprechen.

7.5 Antragsverfahren

- Die Zuschüsse für Gebrauchsgüter bis 409,00 Euro sind bis spätestens 31. März eines Jahres zu beantragen.
- Die Zuschüsse für Gebrauchsgüter über 409,00 Euro bis 2556,00 Euro sind bis spätestens 30. Juni des Vorjahres zu beantragen.
- Anträge, die danach eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Den Anträgen sind 2 Kostenvoranschläge beizufügen.
- Die Notwendigkeit der Anschaffung ist eingehend zu begründen.

7.6 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens innerhalb eines Monats nach getätigter Anschaffung der Stadt Hattingen - Fachbereich Jugend, Schule und Sport - einzureichen

8. Förderung des Jugendrings

8.1 Der Jugendring wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich wie folgt gefördert:

- a) Zuschuss zu den laufenden Geschäftskosten
- b) Zuschuss zu Kulturveranstaltungen
- c) Zuschuss zu Projektarbeit und Gruppenangeboten

8.2 Verwendungsnachweise

Ein vereinfachter Verwendungsnachweis ist bis spätestens 28. Februar des Folgejahres einzureichen. Dabei reicht es aus, wenn bestätigt wird, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind.

9. Inkrafttreten

9.1 Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2011 in Kraft.

9.2 Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird die Stadt Hattingen und der Jugendring Hattingen die Praxistauglichkeit der Richtlinien überprüfen.